

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers (20.11.2019)

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi (20.11.2019)

Ratsmitglied Christina Heide

Ratsmitglied Gesche Marxfeld (20.11.2019)

Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer (20.11.2019)

fraktionslos

Ratsmitglied Sebastian Seidel (SPD) (20.11.2019)

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Beigeordnete Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg (20.11.2019)

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang (20.11.2019)

Ratsmitglied Christian Ressel (20.11.2019)

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner (20.11.2019)

Ratsmitglied Thorsten Moriß (20.11.2019)

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes (20.11.2019)

Beigeordneter Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß (20.11.2019)

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Florian Wiese

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leiterin Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak (22.11.2019)

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (22.11.2019)

Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Petra Burmeister (20.11.2019)

Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Fachbereich Finanzen Tanja Harnisch

Fachbereich Finanzen Jan Hülsemann

Kaufmännischer Betriebsleiter Technische Betriebe Holger Kullik

Betriebsleiter Technik Technische Betriebe Tim Menke (20.11.2019)

als Gast

Geschäftsführer Klinikum Wilhelmshaven Reinhold Keil (20.11.2019)

Abteilungsleiter Finanzen, Controlling und Beteiligungen Klinikum Wilhelmshaven Thomas Fischer (20.11.2019)

Stv. Abteilungsleiter Klinikum Wilhelmshaven Florian Neumann (22.11.2019)

Geschäftsführer der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Michael Diers

Abteilungsleiter Controlling Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Thomas Wispeler

Geschäftsführer Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH

Thomas Wolanski

Protokollführerin

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth (20.11.2019)

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (22.11.2019)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der AfD-Fraktion	
6	Festsetzung einer Aufwandspauschale für den Oberbürgermeister	323/2019
7.1.1	Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung-Fedderwarden Südost/Neubau Feuerwache- (mit Örtlicher Bauvorschrift)	282/2019
	1. Behandlung der Stellungnahmen	
	2. Satzungsbeschluss	
7.1.2	Bebauungsplan Nr. 192-Tammhausen-	283/2019
	1. Behandlung der Stellungnahmen	
	2. Satzungsbeschluss	
7.1.3	80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven-Tammhausen-	284/2019
	1. Behandlung der Stellungnahmen	
	2. Feststellungsbeschluss	
7.1.4	Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung-Freigebiet Freiligrathstraße-	285/2019
	Aufstellungsbeschluss	
7.1.5	Soziale Stadt	298/2019
	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Wilhelmshaven - Tonndeich"	
	Beschlüsse zur Sanierungssatzung und Modernisierungsrichtlinie	
7.1.6	Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 173 "Klinikum Wilhelmshaven"	299/2019
7.1.7	Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung Havermonikenstraße - Kohlenhafen	320/2019
	Aufstellungsbeschluss	
7.2.1	Wirtschaftsplan GGS 2020	255/2019
7.3.1	Jahresabschluss 2018 Technische Betriebe Wilhelmshaven	226/2019
7.3.2	Entnahme aus Rücklagen	227/2019
7.3.3	Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven	262/2019
7.3.4	Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven	265/2019
7.3.5	Satzung Patenschaften Denkmäler	301/2019
7.3.6	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2019 in der Fassung vom 28.11.2018	302/2019
7.3.7	Wirtschaftsplan TBW 2020	303/2019
7.4.1	Einführung von Krankenversichertenkarten für die Heilfürsorgeberechtigten der Berufsfeuerwehr der Stadt Wilhelmshaven	241/2019
7.4.2	Dezernatsverteilung ab 01.12.2019	286/2019
7.4.3	Befristete Schaffung einer Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung	287/2019
7.4.4	Orga-Gutachten Feuerwehr - Kenntnisnahme	288/2019
7.4.5	KGSt-Bericht Feuerwehr - Kenntnisnahme	289/2019
7.5.1	Gestaltung der Schulgelände der städtischen Schulen	270/2019
7.5.2	Antrag Gruppe GUS: Herrichtung Freiherr-vom-Stein-Schule als 3. Oberschule	525/2019
7.5.3	Antrag Gruppe CDD/WBV: Einrichtung einer dritten Oberschule am Schulstandort Paul-Hug-Straße (ehem. Freiherr-vom-Stein-Schule)	527/2019
7.6.1	Vorbereitung des Beitritts zu einer anderen Leitstelle	229/2019
7.6.2	Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Landkreisen Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007	266/2019
7.6.3	Antrag Gruppe GUS: Resolution Klimanotstand	523/2019
9.1	Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	528/2019

7.7.1	Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2019 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb)	193/2019
7.7.2	Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 des RNK- Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetriebe)	321/2019
7.8.1	Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)	172/2019
7.9.1	Antrag Gruppe GUS: Erstellung Kulturentwicklungskonzept	521/2019
7.10.1	Fördermittel für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH - Sicherheitsbestellung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit	308/2019
7.10.2	Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)	309/2019
7.10.3	Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	310/2019
7.10.4	Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	311/2019
7.10.5	Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH	312/2019
7.10.6	Wirtschaftsplan 2020 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	313/2019
7.10.7	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung)	314/2019
7.10.8	Nachbewilligung zum Haushalt 2019	317/2019
7.10.9	1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020	318/2019
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9.2	Antrag Gruppe GUS: Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt Jens Müll zum Stadtkämmerer	529/2019
9.3	Antrag GUS: Aufnahme einer Richtlinie nach § 58 Absatz 1 Satz 2	532/2019
9.4	Antrag Gruppe CDU/WBV: Bürgerbefragung zum Standort einer neuen Stadthalle	530/2019
9.5	Antrag Gruppe CDU/WBV: Veränderungssperre Havermonikenstraße/Kohlenhafen	531/2019
10	Einwohnerfragestunde	
10.1	Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	
10.2	Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde vor.

4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor.

5 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der AfD-Fraktion

Herr Schönfelder informierte einleitend über den Eingang einer E-Mail von Ratsherrn Tönjes im Vorfeld der Sitzung, in der dieser rechtliche Bedenken an der Zusammensetzung der AfD-Fraktion erhebt. Dieser beziehe sich auf einen Vorgang, der 2 Jahre zurückliege. Damals hatte sich die AfD-Fraktion aufgespalten und man habe sich bemüht, mit der neu gebildeten AfD-W eine Gruppe zu bilden. Dazu war seinerzeit auf Empfehlung seines Amtsvorgängers ein Feststellungsbeschluss hinsichtlich der Sitzverteilung als auch der Ausschussbesetzung gefasst worden. Die geäußerten rechtlichen Bedenken könnten dazu führen, dass auch heute ein entsprechender Feststellungsbeschluss erforderlich sei, da für die Bildung einer Gruppe die gleichen Grundsätze wie für die Bildung einer Fraktion bzw. Aufnahme von Mitgliedern in eine Fraktion gelten würden. Die Verwaltung empfehle daher, entweder den TOP heute zu vertagen oder aber einen Feststellungsbeschluss zu fassen. Im Rahmen des Feststellungsbeschlusses müsste der Rat klären, ob die Homogenität der AfD-Fraktion weiterhin gegeben sei, wenn 2 Mitglieder, die seinerzeit die Fraktion im Streit verlassen haben und mit denen man im Nachgang versucht habe, eine Gruppe zu bilden, wieder in die AfD-Fraktion eintreten.

Sollte der Rat heute einen Feststellungsbeschluss fassen wollen, müsste die Sitzung zunächst für eine Sitzung des Verwaltungsausschusses unterbrochen werden.

Herr Hellwig gab zu verstehen, dass sicher nicht nur die Gruppe CDU/WBV nach den Ausführungen von Herrn Schönfelder noch erheblichen Beratungsbedarf sehe, daher **beantrage** er die **Vertagung des Tagesordnungspunktes**.

Herr Tönjes erklärte, dass er gemeinsam mit dem Ersten Stadtrat zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine weitere tiefergehende Prüfung notwendig sei. Er könne einer Vertagung zustimmen, damit die AfD-Fraktion die Möglichkeit erhalte, nachzuweisen, dass die Mitglieder tatsächlich eine Fraktion bilden.

Herr Moriß zeigte sich verwundert, läge der Antrag doch bereits 8 Wochen auf der Agenda. In dieser Zeit hätte längst eine Prüfung erfolgen können. Eine Beweislast der Fraktion sehe er nicht. Seiner Meinung nach betreibe man hier ein reines Schauspiel, nur um zu verhindern, dass die AfD-Fraktion die ihr zustehende Anzahl von Ausschusssitzen erhalte. Was hier geschehe, entspreche nicht den Grundlagen der Kommunalverfassung und sei rechtswidrig.

Der **Ratsvorsitzende** bat Herrn Moriß um Mäßigung in seiner Wortwahl.

Herr Prof. Dr. Preuß kritisierte, dass er aufgefordert werde, eine Stellungnahme abzugeben, obwohl er den Antrag von Herrn Tönjes nicht kenne.

Herr Schönfelder stellte klar, dass Herr Tönjes seinen Antrag bislang nur per E-Mail angekündigt habe. Er sei von ihm gebeten worden, eine eigene rechtliche Einschätzung der Verwaltung vorzunehmen. Wenn seine Person nicht den Feststellungsbeschluss einleite, würde Herr Tönjes den entsprechenden Antrag stellen. Die Verwaltung habe die Bedenken aufgenommen und werde selbst einen

Feststellungsbeschluss zur Abstimmung stellen. Deshalb bedürfe es keinen schriftlichen Antrages von Herrn Tönjes mehr.

Da ein Feststellungsbeschluss nicht gewünscht wurde, ließ der **Ratsvorsitzende** über den **Vertagungsantrag von Herrn Hellwig** abstimmen. Dieser wurde bei 8 Gegenstimmen (Gruppe FDP/FW, AfD und AfDW) **mehrheitlich angenommen**.

6 Festsetzung einer Aufwandspauschale für den Oberbürgermeister **323/2019**

Herr Schönfelder führte aus, dass es nach den einschlägig rechtlichen Regelungen im Bundesbesoldungsgesetz zulässig sei, den kommunalen Wahlbeamten eine Aufwandspauschale zu gewähren. Diese monatliche Pauschale müsse sich an den tatsächlichen Aufwendungen des Beamten in Ausübung seines Amtes orientieren. In den letzten Jahren habe der Hauptverwaltungsbeamte keine Pauschale erhalten, sondern seine Aufwendungen spitz abgerechnet. Alternativ könne dem Oberbürgermeister eine Pauschale von bis zu 310 € gezahlt werden. Die Verwaltung schlage vor, zunächst befristet auf ein Jahr 150 €/Monat als Aufwandspauschale zu zahlen. Sollte die Erfahrung zeigen, dass der Aufwand höher liege, könne eine Erhöhung erfolgen.

Die Mitglieder der AfD-Fraktion und der AfDW-Fraktion verließen aus Protest den Ratssaal. Herr Tönjes fühlte sich verbal bedroht. Der Ratsvorsitzende sah eine Fürsorgepflicht des OB als auch seiner Person. Daher erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 16:17 Uhr bis 16:33 Uhr für die Einberufung des Ältestenausschusses.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung gab der Ratsvorsitzende bekannt, dass es aus Sicht von Herrn Tönjes und den umstehenden Ratsmitgliedern zu einer verbalen Bedrohung gekommen sei. Beim Hinausgehen habe sich Herr Moriß mit den Worten „Wir sehen uns.“ Verabschiedet. Man werde das Rechtsamt mit der Prüfung beauftragen und Herrn Moriß um Stellungnahme bitten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herrn Oberbürgermeister Carsten Feist wird ab November 2019 eine monatliche Aufwandspauschale von 150 € gezahlt.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.1.1 Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung - Fedderwarden Südost / Neubau Feuerwache - (mit Örtlicher Bauvorschrift) **282/2019**

1. Behandlung der Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und erläuterte ihn. Das jetzige Feuerwehrgebäude sei abgängig und entspreche nicht mehr den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse.

Frau Kloster teilte mit, dass der Ortsrat sich sehr über die Vorlage freue. Die Pläne würden auch bei der Freiwillige Feuerwehr Fedderwarden ungeteilte Zustimmung finden, allerdings wünsche man sich mehr befestigte Fläche für Übungen der Jugendfeuerwehr.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung FEDDERWARDEN SÜDOST / NEUBAU FEUERWACHE als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-03) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 21.10.2019 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des BauGB beigelegt. Der Rat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (Berichtigung Nr.26).

7.1.2 Bebauungsplan Nr. 192 – Tammhausen -**283/2019**1. Behandlung der Stellungnahmen2. Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und erläuterte ihn. Mit diesem Satzungsbeschluss werde es möglich neben der vorhandenen Tontaubenschießanlage eine zusätzliche Schießanlage zu errichten. Diese diene dazu, neben dem Training auch Wettkämpfe durchführen zu können. Jagdscheininhaber könnten ebenfalls auf der neuen Anlage ihren Schießleistungsnachweis erbringen. Durch die Einhausung werde der erlaubte Lärmpegel nicht überschritten.

Herr Tönjes erklärte, dass er nach Sichtung der Unterlagen zu einem völlig anderen Ergebnis als der Bauausschuss komme und plädierte aus Gründen gut nachbarschaftlicher Beziehungen dafür, die Vorlage abzulehnen. Eine zusätzliche zu der bereits vorhandenen Anlage werde seiner Ansicht nach nicht benötigt.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 192 TAMMHAUSEN als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 21.10.2019 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.1.3 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven **284/2019**
-Tammhausen-
1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor.

Herr Tönjes argumentierte wie bereits bei der vorherigen Beschlussvorlage. Er bat die Verwaltung die Dateien zukünftig zu minimieren.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die 80. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 -Tammhausen - zur Feststellung. Für das BauGB gilt die Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB vom 21.10.2019 wird beschlossen und ist der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.
2. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- xx) beschlossen.
3. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

7.1.4 Bebauungsplan Nr. 62, 3. Änderung - Freigebiet Freiligrathstraße - **285/2019**
Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und erläuterte ihn. Mit dem Aufstellungsbeschluss solle geprüft werden, ob auf dem Grundstück eine Wohnbebauung in Verbindung mit dem Sportpark an der Freiligrathstraße überhaupt möglich sei und ob auch der Betrieb einer Kinderkrippe dort erfolgen könne. Der Ausschuss sei einstimmig der Meinung gewesen, dass der Sportbetrieb an dieser Stelle auf keinen Fall gefährdet werden dürfe. Gleichwohl habe man die Auffassung vertreten, dass es im Rahmen der innerstädtischen Nachverdichtung sinnvoll sei, zu prüfen, ob eine Wohnbebauung vorgenommen werden könne.

Herr Möhle stellte den **Antrag auf Verweisung an den Sportausschuss als zuständigen Fachausschuss**. Bei dem Aufstellungsbeschluss handele sich um eine Veränderung auf der zentralen Sportanlage „Sportpark Freiligrathstraße“,

die durch den Schulsport und die städtischen Vereine stark frequentiert werde. Aufgrund der zu erwartenden Klagen der Anwohner aufgrund der vorhandenen Lärmimmission sei zu erwarten, dass der Spielbetrieb eingeschränkt werden müsse. Der Sportausschuss sei hier zu beteiligen.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass die Gruppe FDP/FW diesem Antrag nicht folgen werde. Es handle sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss und man befinde sich in der allerersten Phase der Beratung. Im weiteren Verlauf werde die Verwaltung entsprechende Überlegungen anstellen und Gutachten einholen. In dem Zuge könne dann auch der Sportausschuss beteiligt werden. Ein Anhalten der Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt halte er für unangemessen.

Herr Reese unterstützte den Antrag von Herrn Möhle.

Der **Ratsvorsitzende** ließ sodann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Bei 8 Gegenstimmen wurde dem **Antrag auf Verweisung in den Sportausschuss mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: **-verwiesen-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.62 - FREIGEBIET FREILIGRATHSTRASSE - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

7.1.5 Soziale Stadt

298/2019

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Wilhelmshaven - Tonndeich"
Beschlüsse zur Sanierungssatzung und Modernisierungsrichtlinie

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und begründete ihn. Die Modernisierungsrichtlinie ermögliche Förderungen in drei Bereichen zu unterschiedlichen Konditionen.

Herr Ressel erklärte, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da hier der Rückbau der Gökerstraße geplant sei. Dies halte er für unsinnig. Zudem beklagte er den Zustand der Gehwege und der Grünanlage in diesem Bereich.

Herr von den Berg vertrat die Meinung, dass der Autoverkehr nicht weiter ausgebaut werden müsse. Vielmehr müssten Alternativen zum Individualverkehr aufgezeigt und gefördert werden. Die Gruppe GUS freue sich, ein neues Stadtbild der Begegnung und des Austausches statt der Raserei zu ermöglichen.

Herr Hellwig konnte die Einwendungen von Herrn Ressel nicht nachvollziehen. Es sei nur konsequent, den Rückbau der Gökerstraße im Bereich Mühlenweg und Kortekreuzung zu beschließen, da die ursprüngliche Planung des Ausbaus dieser „Rennbahn“ bis zur Friedenstraße bereits vom Rat einstimmig aufgegeben worden sei. Es gebe gute Gründe die Verkehrssituation in diesem Bereich zu beruhigen. Mit dem Rückbau könnte man auf die Parkplätze auf dem Gehweg verzichten, da dann Parkplätze im Bereich der Fahrbahn zur Verfügung stünden. Durch diese Maßnahme würde sicherlich auch das Geschäftsleben attraktiver

gestaltet werden können. Er werde der Vorlage deshalb zustimmen.

Herr Dr. von Teichman gab zu verstehen, dass es sich hier um eine Art von Grundsatzbeschluss handele. Über das weitere Verfahren und Details werde man sich noch unterhalten müssen. Er frage sich, ob es für das neue Sanierungsgebiet auch einen Sanierungsbeirat geben werde. Dort würden dann auch die Einzelmaßnahmen angesprochen werden können. Er halte es für notwendig, diesen Bereich, der sich in einem unerfreulichen Zustand befinde, in den Fokus zu nehmen. Es müsse dringend eine Lösung für die immer größer werdenden Leerstände gefunden werden, um die Gökerstraße wieder attraktiver für den Einkauf zu machen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat die Billigung des Berichts über die Ergebnisse des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und der Vorbereitenden Untersuchungen mit Erweiterungsgebiet mit Vorlagen-Nr. 56/2019 in seiner Ratssitzung vom 20.03.2019 beschlossen. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt hiermit die Sanierungssatzung „Wilhelmshaven – Tonndeich“ (Anlage 1) mit Geltungsbereich gemäß Abgrenzungsplan des Sanierungsgebiets „Wilhelmshaven Tonndeich“ (Anlage 2) im umfassenden Verfahren, mit einer Durchführungsfrist von 15 Jahren gemäß § 142 Abs. 3 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Sanierungssatzung öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die in Anlage beigefügte Modernisierungsrichtlinie (Anlage 4).

7.1.6 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 173 **299/2019**
„Klinikum Wilhelmshaven“

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und hob die Bedeutung der Person Reinhard Nieters für die Stadt hervor.

Herr Tönjes verlas seinen **Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage** und bat um Zustimmung:

- „1. Der Platz vor dem Haupteingang eines möglichen neuen Klinikgebäudes erhält die Bezeichnung „Reinhard-Nieter-Plätzchen“.
2. Der verbindende Fußweg zwischen Klinikvorplatz und Friedrich-Paffrath-Straße erhält die Bezeichnung „Andreas-Wagner-Weg“.

Herr Schön sprach sich für eine Beibehaltung des Wortes „Platz“ aus.

Herr Reese zeigte sich entsetzt über den Änderungsantrag und bat Herrn Tönjes, den Ratssaal nicht als Bühne zu benutzen. Er schlug vor, dafür das Pumpwerk anzumieten. Er halte den Beitrag für unverschämt und erbat Aufnahme in das

Protokoll.

Herr Ressel erinnerte daran, dass bereits in der Vergangenheit ein solcher Antrag eingegangen sei. Schon damals hätte ihn niemand ernst genommen. Er fände den Änderungsantrag unterstützenswert und werde ihm zustimmen.

Herr Tönjes führte aus, dass er die Benennung eines Vorplatzes verglichen mit den Leistungen der Person Reinhard Nieters für deutlich zu gering halte. Er wolle mit seinem Änderungsantrag keineswegs dessen Leistungen schmälern. Ihm wäre etwas Größeres wesentlich lieber gewesen. Wenn man lediglich einen kleinen Vorplatz nach Reinhard Nieter benennen möchte, dann halte er es für konsequent, auch die Bezeichnung „Plätzchen“ zu verwenden. Zum Fußweg führte er aus, dass dessen Benennung völlig ausreichend sei als Ehrung für den ehemaligen Oberbürgermeister.

Der **Ratsvorsitzende** ließ über den **Änderungsantrag** abstimmen. Dieser wurde bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 4 Enthaltungen)

Der Platz vor dem Haupteingang des neuen Klinikgebäudes (einschl. Fußweg Richtung Osten bis Friedrich-Paffrath-Straße) erhält die Bezeichnung:

„Reinhard-Nieter-Platz“.

7.1.7 Bebauungsplan Nr. 40, 6. Änderung Havermonikenstraße – 320/2019 Kohlenhafen, Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.11.2019 vor und begründete ihn. Ziel der Bebauungsplanänderung sei es, auf dem Schlachthofgelände nichtstörendes Gewerbe und Büroflächen anzusiedeln.

Herr Hellwig teilte ergänzend mit, dass ein Großteil des Rates diese Bebauungsplanänderung auf den Weg gebracht habe. Er habe eigentlich erwartet, dass die Verwaltung mit den Ergebnissen des CIMA-Gutachtens von sich aus die Bebauungsplanänderung in die Wege geleitet hätte. Mit der Aufstellung habe man den Ratschlag der Firma CIMA befolgt.

Das Problem sei, dass keine Veränderungssperre aufgenommen worden sei. Somit gelte der alte Bebauungsplan weiter bis der neue in Kraft trete. Der alte Bebauungsplan lasse weiter Einzelhandel auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes zu. Dazu werde es im Laufe der Sitzung noch einen gemeinsamen Antrag geben.

Die Gruppe CDU/WBV werde dem Antrag zustimmen.

Herr von den Berg erklärte, dass man mit der Vorlage den Bereich der Marktstraße West schützen und dort Einzelhandelsflächen ermöglichen wolle. Der faire Umgang mit Investoren sei allen beteiligten Gruppen und Fraktionen wichtig. Abschließend gab er zu verstehen, dass alles gut wäre, wenn sich die Verwaltungsspitze dem Willen der Politik entsprechend verhalten würde.

Herr Dr. von Teichman entgegnete, dass von einem fairen Umgang mit dem Investor keine Rede sein könne. Als man die vermeintliche Fehlentscheidung erkannt habe, habe man nichts unversucht gelassen, um dem Investor Knüppel in den Weg zu legen. Das sei das falsche Signal und schrecke mögliche zukünftige Investoren ab.

Herr von den Berg stellte seine Sicht des Sachverhalts dar.

Herr Harms zeigte sich enttäuscht über den Umgang mit dem Investor, dem man seinerzeit Hoffnung gemacht habe, dort bauen zu dürfen. So gehe man mit Investoren nicht um.

Herr Tönjes vertrat die Ansicht, dies möge für den alten Rat gegolten haben. Aber auch ein Investor müsse mit dem Risiko einer demokratischen Wahl und der Änderung des politischen Willens rechnen. Dem Wunsch der Mehrheit des Rates müsse Rechnung getragen werden.

Herr Möhle wehrte sich gegen den Vorwurf von Herrn Dr. von Teichman, dass der damalige Aufsichtsrat der Stadtwerke ein Fehlverhalten an den Tag gelegt habe. Er zitierte aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung die Begründung zum Grundstücksverkauf: *„Aufgrund der Tatsache, dass die CIMA der Stadt Wilhelmshaven empfiehlt, die Realisierung des Planvorhabens in der geprüften Verkaufsflächendimension und dem geplanten Betriebstypenmix nicht zu genehmigen, ist der notarielle Kaufvertrag mit den sogenannten aufschiebenden Bedingungen gemäß § 151 BGB nicht mehr umsetzbar. Der Käufer hat aber bekräftigt, dennoch die oben aufgeführten Flurstücke bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu erwerben.“*

Der **Ratsvorsitzende** gab zur Kenntnis, dass er in Abstimmung mit Herrn Schönfelder Herrn Möhle erlaubt habe, aus einem nichtöffentlichen Protokoll zu zitieren, da das Schreiben bereits längst öffentlich gemacht worden sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40, 6. Änderung – Havermonikenstraße-Kohlenhafen – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)7.2.1 Wirtschaftsplan GGS 2020**255/2019**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.11.2019 vor.

Anschließend stellte er folgenden **Antrag**:

„Wie bereits im Betriebsausschuss GGS einstimmig beschlossen, beantrage ich für den im ehemaligen Schulgebäude in Fedderwarden befindlichen Kindergarten „Hummelhus“ 25.000 Euro für das Jahr 2021 einzuplanen.“

Dieser Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Außerdem appellierte **Herr Möhle** an die Personalverwaltung, zügig für Abhilfe zu sorgen, damit die 40 unbesetzten Stellen entsprechend dem Stellenplan besetzt würden. Durch die nichtbesetzten Stellen käme es zur Überlastung der Mitarbeiter/innen, denen er seinen ausdrücklichen Dank für ihre Arbeit aussprach.

Frau Kloster kritisierte, dass der Ortsrat zum Wirtschaftsplan nicht angehört wurde. Sie fragte den Ersten Stadtrat nach den rechtlichen Auswirkungen für die Wirtschaftspläne.

Herr Schönfelder verwies auf die grundsätzliche Praxis, dass der Ortsrat die betreffenden Fachbereichsleiter und Dezernenten einladen würde. Dies sei nicht erfolgt. Er wiederholte das Angebot, dass die Verwaltung im Vorfeld der Klausurberatungen gerne bereit sei, den Ortsrat zu informieren. Sofern dies gewünscht sei, müsste eine Einladung ausgesprochen werden.

Im Folgenden führte **Frau Kloster** aus, dass der Ortsrat anzuhören sei. Sie **beantragte**, dass dazu der Ortsbürgermeister Burkhardt sprechen dürfe. Dem wurde **einstimmig zugestimmt**.

Ortsbürgermeister Burkhardt beanstandete die mangelhafte Einbindung des Ortsrates in die Haushaltsberatungen und Wirtschaftspläne. Das Gremium sei in die Belange, die es betreffe, nicht eingebunden worden. Deswegen habe er sein Votum gegenüber dem Ersten Stadtrat schriftlich dargelegt. Er bat darum, zunächst die Anhörung vorzunehmen und erst dann über die Wirtschaftspläne zu beraten.

Frau Weinstock erkundigte sich, ob die Anträge aus dem Schulausschuss für die Renovierung der Schulhöfe und die Einrichtung einer dritten Oberschule bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt worden seien.

Herr Leinert informierte, dass für die Schulhöfe Mittel in Höhe von 200.000 Euro eingestellt worden seien. Für die Einrichtung einer dritten Oberschule sei zunächst ein Platzhalter eingefügt worden, da die Mittel noch nicht bekannt wären.

Herr Dr. von Teichman brachte für die Gruppe FDP/FW folgenden **Änderungsantrag** ein:

Der Rat möge beschließen:

- ~~1. Im Wirtschaftsplan wird aufgenommen die vollständige Umzäunung des Geländes der Integrierten Gesamtschule.~~
2. Die bereits im WP für 2019 aufgenommene, jetzt jedoch verschobene Maßnahmen „Erweiterung der Stadtbibliothek im Kinder- und Jugendbereich“ wird wie 2018 beschlossen in 2020 begonnen. Die Mittel werden entsprechend verlagert.
3. Es werden Planungsmittel für eine Erweiterung der Kunsthalle und Umbau des Eingangsbereichs des Küstenmuseums von je 25.000 Euro bereitgestellt. In diesem Rahmen wird der Beschluss des Rates vom 22.6.2016 (Vorlage Nr. 186/2016) Ziffer b) aufgehoben. Ein Anbau für die Kunsthalle am Bontekai wird nicht weiterverfolgt, hingegen wird die bereits projektierte Erweiterung der Kunsthalle am jetzigen Standort weiter betrieben und notwendige Umbaumaßnahmen am Küstenmuseum geplant.

Herr Leinert führte aus, dass bei Punkt 2 Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt seien und die Maßnahme dann ab 2021 beginnen solle. Zu Punkt 3 führte er aus, dass das Konzept nach wie vor fehle und es deswegen ein falsches Signal sei, jetzt bereits Mittel für den Bau einzustellen ohne die inhaltlichen Konzepte beschlossen zu haben.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass nur das an Maßnahmen und Geldern eingeplant werden solle, was realistisch vom Eigenbetrieb umgesetzt werden könne.

Frau Weinstock widersprach einer en-bloc-Abstimmung.

Daraufhin wurde wie folgt über den **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** abgestimmt.

Punkt 1 – entfällt –

Punkt 2

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –
(bei 11 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen)

Punkt 3

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt –
(bei 7 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Frau Kloster erkundigte sich nochmals, ob sich der Gesetzesverstoß der Nichtanhörung des Ortsrates auch auf die Wirtschaftspläne beziehen würde.

Daraufhin erläuterte **Herr Schönfelder**, dass grundsätzlich das Recht auf Anhörung des Ortsrates zum Haushalt bestünde, nicht aber das Recht auf Anhörung zu den Wirtschaftsplänen. Allerdings werde der Ortsrat nach § 94 NKomVG bei Planungen und Durchführungen von Investitionsvorhaben in der Ortschaft angehört. Er schlug vor, die Sitzung für eine kurze Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, den Eigenbetriebsleitungen sowie dem Fachbereichsleiter Finanzen zu unterbrechen.

Herr Leinert erinnerte daran, dass im Wirtschaftsplan GGS keine Maßnahmen enthalten seien, die die Ortschaft betreffen.

Herr Dr. Schulte vertrat die Ansicht, dass das Anhörungsrecht nicht bedeute, dass alles in den Ortsrat hineingetragen werden müsse, sondern dass der Ortsrat sich einbringen dürfe.

Daraufhin unterbrach Ratsvorsitzender Becker die Sitzung für von 17.42 Uhr bis 17.55 Uhr.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung informierte **Herr Schönfelder**, dass der Ortsrat zukünftig in die Beratung über die Wirtschaftspläne und über den Haushalt mitaufgenommen und bei den Beschlussfassungen aktiv miteingebunden würde. Da im aktuellen Fall über die Maßnahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 sowohl in den Wirtschaftsplänen als auch im Nachtragshaushalt beraten würde, und der Ortsrat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts angehört wurde, sei die erneute Anhörung nun nicht erfolgt.

Frau Kloster wies daraufhin, dass auch beim Nachtragshaushalt ein Anhörungsrecht des Ortsrates bestehe, man aber aufgrund der nun erzielten Einigung davon absehe, darauf zu bestehen.

Daraufhin folgte die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt, inklusive Änderung nach Antrag von Herrn Möhle-
(bei 2 Enthaltungen)

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen, *inklusive der im Rat am 20.11.2019 beschlossenen Änderung auf Antrag von Rats Herrn Möhle.* Kreditaufnahmen sind in Höhe von 8.188.300 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 9.600.000 € festgesetzt.

7.3 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Walzner)

7.3.1 Jahresabschluss 2018 Technische Betriebe Wilhelmshaven

226/2019

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 20.09.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman führte aus, dass er wie fast jedes Jahr zum Wirtschaftsplan, Prüfplan und insbesondere zum Lagebericht Einschränkungen habe, die zu Gehör gebracht werden müssten. Er zitierte aus dem Lagebericht, wonach alle Gemeindestraßen regelmäßig kontrolliert und auftretende Schäden kurzfristig behoben würden. Kleinere und unaufschiebbare Schäden würden durch vorhandenes Fachpersonal fachgerecht beseitigt.

Er bezweifelte, dass die Straßenunterhaltung tatsächlich, wie aufgeführt, fachgerecht ausgeführt werden würde. Hier müsse ein grundsätzliches Umdenken von Betriebsleitung und Betriebsausschussmitgliedern stattfinden.

Er forderte eine Schulung der Mitarbeiter, damit eine ordnungsgemäße

Durchführung der Arbeiten erfolgen könne. Die Bürger hätten ein Recht darauf, auf halbwegs ordentlichen Straßen unterwegs zu sein.

Herr von den Berg machte deutlich, dass es durchaus Menschen in der Stadt gebe, die im aufgeführten Fall eine andere Wahrnehmung hätten. Ihm sei wichtig, hier diese andere Betrachtungsweise offen zu legen. Gerade in den vergangenen Jahren habe sich das Stadtbild zum Positiven verändert. Er stimme Herrn Dr. von Teichman insofern zu, dass die Gesamtsituation noch verbesserungswürdig sei, aber daran arbeite der Eigenbetrieb TBW seit Jahren mit den vorhandenen Mittel und Personal. Diese Verbesserung werde auch allgemein von der Bevölkerung so wahrgenommen. Betriebsleitung und Belegschaft hätten die Aufgaben unter Kontrolle und führten die notwendigen Arbeiten in allerhöchstem Qualitätsstandard aus. Es sei sicherlich richtig, Kritik zu üben, wo es nötig sei. Er sei aber auch fest davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Kritik aufnehme und bemüht sei, die angesprochenen Punkte zu verbessern. Wenn Herr Dr. von Teichman unzutreffende Informationen verbreite, vermittele man der Bevölkerung ein falsches Bild.

Herr Hellwig bestätigte die Ausführungen von Herrn von den Berg. Er wünsche den TBW weiter gutes Gelingen bei der Ausführung der vom Rat zugeteilten Aufgaben. Die Gruppe CDU/WBV werde der Vorlage zustimmen.

Herr Walpurgis teilte mit, dass er aus der Bevölkerung überwiegend positive Meldungen erhalte und gab das Lob und den Dank aus der Bevölkerung an die Technischen Betriebe weiter. Mit Herrn Menke und Herrn Kullik habe man zwei sehr aktive Betriebsleiter, die sich der Probleme stets annehmen würden. Auch die eingerichtete Hotline werde sehr gut angenommen.

Herr Ressel unterstrich die Aussagen von Herrn Dr. von Teichman. Er konkretisierte, dass man vor allem erhebliche Probleme mit dem Zustand der Straßen im Stadtgebiet habe und nahm Bezug auf die vielen negativen Leserbriefe zu diesem Thema.

Herr Mündenwarf sprach im Namen der SPD-Fraktion den Mitarbeitenden von TBW ein Lob für die gute Arbeit aus.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) zum 31.12.2018 wird gemäß Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 1.472.821,61 € beschlossen (festgestellt).
2. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
3. Gemäß § 35 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
4. Von dem Jahresgewinn werden 472.821,61 € in die allgemeine Rücklage eingestellt, sowie 1.000.000,- €* zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.

7.3.2 Entnahme aus Rücklagen**227/2019**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass man der Entnahme heute zwar zustimmen werde, aber man müsse aufpassen, dass dadurch der Betrieb nicht ins Minus gefahren würde. Für die kommenden Jahre müsse eine andere Regelung gefunden werden. Dies habe die Finanzverwaltung auch erkannt und wolle entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Aus dem Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) der Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW) wird ein Betrag in Höhe von 1.573.000 € entnommen und an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven ausgeschüttet.

7.3.3 Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven**262/2019**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, dass der von der FDP-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag nicht weiter verfolgt werde. Stadtrat Leinert habe zugesagt, dass die Straßenliste der zu reinigenden Straßen von TBW innerhalb von 4 Monaten überprüft werde. Zahlreiche Bürger hätten sich an ihn gewandt und erklärt, dass die Reinigung mit der Kehrmaschine nicht sinnvoll sei. Er hoffe, dass im Sinne der Bürger eine vernünftige Lösung gefunden werden könne.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende
„Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der
Straßenreinigung“.

7.3.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wilhelmshaven**265/2019**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor. Es handele sich lediglich um redaktionelle Änderungen und erfolgte Umbenennungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.11.2013“.

7.3.5 Satzung Patenschaften Denkmäler**301/2019**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor. Er teilte mit, dass die FDP-Fraktion zu dieser Beschlussvorlage einen Vorschlag unterbreitet habe, den er nur unterstützen könne.

Herr Dr. von Teichman brachte daraufhin den **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** ein:

„Ausschüsse und Rat mögen beschließen:

- 1. In der „Vereinbarung“ wird in Nr. 1 die Formulierung „Regelmäßige, mindestens alle 14 Tage“ durch „In als sinnvoll erachtete regelmäßigen Abständen ...“ ersetzt.*
- 2. In der Satzung wird das Wort „Antragende“ durch „Antragsteller“ ersetzt.*
- 3. Der § 5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.*
- 4. In § 3 der Satzung wird bei (3) angefügt „Zu widerhandlungen werden entsprechend verfolgt und geahndet“.*

Er teilte mit, dass die Punkte 1 – 3 bereits von der Verwaltung aufgegriffen worden seien.

Der **Ratsvorsitzende Becker** ließ über den eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen. Diesem wurde **einstimmig zugestimmt**.

Anschließend ließ der Ratsvorsitzende über die soeben geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die beigefügte „Satzung über die Übernahme von Patenschaften für öffentliche Denkmäler, Gedenkstätten und Kunstwerke in der Stadt Wilhelmshaven“ *inklusive der auf Antrag der Gruppe FDP/FW im Rat am 20.11.2019 beschlossenen Änderungen.*

7.3.6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.11.2019 in der Fassung vom 28.11.2018**302/2019**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman übte Kritik an der Gebührenerhöhung und brachte einen **Änderungsantrag** ein, der wie folgt lautete:

„Der Beschluss wird vertagt. Die Verwaltung wird aufgefordert, detaillierte Einsparmöglichkeiten im Bereich der Friedhöfe aufzuzeigen und Alternativen zur Bewirtschaftung durch TBW darzustellen.“

Herr Leinert machte deutlich, dass die Gebühren die tatsächlichen Kosten abbilden würden.

Herr Hellwig ergänzte, dass mit dem Antrag der Eindruck erweckt würde, bei TBW würde man nicht sparsam wirtschaften. Dies sei nicht der Fall. Die maßvolle Anpassung der Gebühren sei notwendig.

Der **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** wurde bei 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend ließ der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Wilhelmshaven (Friedhofsgebührensatzung)“ vom 17.10.2010 in der Fassung vom 28.11.2018.

7.3.7 Wirtschaftsplan TBW 2020

303/2019

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 08.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman brachte für die Gruppe FDP/FW folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat umgehend eine Planung vorzulegen, wie dem spätestens ab 2022 drohenden Defizit bei TBW begegnet werden soll. Zu beachten ist dabei, dass bereits für 2020 und 2021 nur geringe Gewinne erzielt werden können, die eine wesentliche Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt nicht zulassen.“

Herr Heinemann wies darauf hin, dass im Zuge der nächsten Klausurberatungen zum Doppelhaushalt hierüber diskutiert werden solle.

Herr Müller unterstrich, dass dieses Thema im nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt werde. Er bat allerdings darum, jetzt keinen kurzfristigen Auftrag an die Verwaltung zu erteilen, sondern die Zeit bis zur Aufstellung des kommenden Haushalts zu nutzen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Hellwig, von den Berg** und **Dr. von Teichman**.

Der **Änderungsantrag** der Gruppe FDP/FW wurde bei 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Daraufhin folgte die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe Wilhelmshaven, Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven, für das Wirtschaftsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf **25.992.765 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **21.545.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für das Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt

7.4 Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungs-
fragen (Ratsherr Heinemann)

7.4.1 Einführung von Krankenversichertenkarten für die Heilfürsorge-
berechtigten der Berufsfeuerwehr der Stadt Wilhelmshaven **241/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 30.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einführung von Krankenversichertenkarten (KVK) für die Heilfürsorgeberechtigten der Berufsfeuerwehr der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt. Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe (voraussichtlich 01.07.2020) sind diese KVK zu verwenden.

7.4.2 Dezernatsverteilung ab 01.12.2019 **286/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 28.10.2019 vor.

Erster Stadtrat Schönfelder teilte mit, dass die Verwaltung zu Ziffer 3 noch eine Ergänzung beantrage:

„Die Ausschreibung und das bisherige Stellenbesetzungsverfahren auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 24.10.2018 werden aufgehoben.“

Er begründete die Änderung damit, dass mit der neuen Dezernatsverteilung das alte Ausschreibungsverfahren nicht mehr fortgeführt werden könne, da ein veränderter Dezernatszuschnitt vorliege.

Herr von den Berg machte deutlich, dass gegen den neuen Dezernatsverteilungsplan grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Mit Blick auf den Antrag der Gruppe GUS sei der von der Verwaltung gestellte Änderungsantrag aber nicht in Ordnung. Dadurch werde im Vorfeld gegen den Antrag gearbeitet und der Gruppe GUS das Recht genommen, Anträge zu stellen. Er appellierte, der Gruppe nicht ihr Recht zu nehmen, ihren eigenen politischen Willen kundzutun. Möglicherweise bestehe die Möglichkeit, über den Antrag der Gruppe GUS vorweg zu entscheiden.

Herr Schönfelder führte aus, dass Herr von den Berg schon auf seinen Antrag auf Besetzung der Stelle des Kämmerers vorgreife. Diesen Antrag begründe er mit der neuen Dezernatsverteilung. Dies sei im laufenden Ausschreibungsverfahren nicht möglich, weil die Stelle des Kämmerers bzw. der Kämmerin auf den Zuschnitt nach dem alten Beschluss ausgeschrieben worden sei. Insoweit würde

der GUS-Antrag nicht für das laufende Stellenbesetzungsverfahren gelten, sondern ein Vorgriff auf das kommende Stellenbesetzungsverfahren darstellen.

Herr von den Berg widersprach, dass die Begründung des Antrags so gemeint sei, wie Herr Schönfelder sie auslege. Man habe lediglich klar stellen wollen, dass der Bewerber des aktuellen Ausschreibungsverfahrens auch darüber hinaus geeignet sei. So könne man sich die Kosten für eine erneute Ausschreibung ersparen.

Herr Schönfelder erklärte, dass man sich in einem laufenden Ausschreibungsverfahren befinde, in dem man jetzt den Zuschnitt des Dezernats verändern möchte. Deswegen müsse die Verwaltung, damit man überhaupt dem Antrag der Gruppe GUS Geltung verschaffen könne, zunächst das laufende Stellenbesetzungsverfahren beenden.

Man könne auch nicht ohne weiteres auf eine erneute Ausschreibung verzichten. Hierzu müsse das Benehmen mit dem Oberbürgermeister hergestellt werden. Dies funktioniere nur, wenn man sich im neuen Dezernatzuschnitt befinde.

Er regte an, dass die Gruppe GUS ihren bisherigen Antrag unter dem TOP 9.2 zunächst zurückziehe und den Antrag dann noch einmal auf neuen Dezernatzuschnitt neu einbringe.

Frau Weinstock schlug vor, zunächst über die beiden unstrittigen Punkte abstimmen zu lassen und den kritischen Teil 3 (Beauftragung eines Personaldienstleisters) zurückstelle. Damit hätte die Gruppe GUS die Chance, ihren Antrag zu stellen. Bekäme dieser keine Mehrheit, bestehe immer noch die Möglichkeit, über Teil 3 abstimmen zu lassen.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung. Er schlug vor, folgende Formulierung in den Antrag aufzunehmen:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt gemäß § 67 Satz 1-3 NKomVG in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Satz 6 NKomVG Jens Müll zum Kämmerer“.

Als Begründung führte er aus, dass innerhalb der Frist von drei Monaten nach Ablehnung einer vorgeschlagenen Bewerbers/in kein Vorschlag für eine andere Bewerberin oder Bewerber durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt sei. Damit könne der Rat mit einer Dreiviertelmehrheit entscheiden.

Herr Schönfelder erinnerte daran, dass man momentan über die Dezernatsverteilung berate. Anhängig sei ein Antrag der Gruppe GUS, der zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werde. Beide Anträge müsse man unterscheiden. Man wolle jetzt über den neuen Dezernatzuschnitt beschließen und gleichzeitig das anhängige Bewerbungsverfahren beenden. Dies sei Voraussetzung, um die neue Kämmererstelle auszuschreiben.

Die gesetzliche Frist von 3 Monaten sei von Herrn Tönjes korrekt wiedergegeben worden. Der Oberbürgermeister habe keinen neuen Vorschlag unterbreitet, so dass der Rat theoretisch beantragen könne, einen Bewerber zu benennen. Das sei mit dem Antrag auch geschehen, aber mit der Begründung auf das alte Dezernat zugeschnitten. Damit wäre der Antrag zu interpretieren als ein Antrag auf Absehen von der Ausschreibung für das neue Dezernat. Dies sei jedoch nur im Benehmen mit dem OB möglich.

Frau Kloster zeigte sich verärgert über die Vorgehensweise der Verwaltung. Sie bat darum, eine Lösung zu finden, die eine Antragstellung ermögliche.

Oberbürgermeister Feist machte deutlich, dass es der Verwaltung fernliege, der Gruppe GUS ihr Recht auf politische Willensbildung zu verhindern. Man könne aber in der laufenden Sitzung die Tagesordnung nicht mehr ändern. Dies hätte zu Beginn beantragt werden müssen. In der nächsten Pause stehe Herr Schönfelder zur Verfügung, der Gruppe GUS bei der Formulierung ihres Antrages so zu helfen, dass dieser in den Ablauf dieser Ratssitzung korrekt eingebracht werden könne.

Herr Mückenwarf erklärte, dass die SPD-Fraktion weder der Änderung noch der Beschlussvorlage zustimmen werde. Man hätte gern gesehen, dass das Klinikum direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt werde. Die Bereiche Finanzen und Personal hätte man gern in der Dezernatsverteilung getrennt gehabt. Weiterhin sehe man das Dezernat II als zu umfangreich an.

Frau Glaser zeigte ebenfalls verwundert darüber, dass das Klinikum nicht beim Oberbürgermeister angesiedelt sei. Da das Klinikum im Organigramm nicht direkt aufgeführt werde, vermute sie, dass es unter dem Begriff Gesundheit im Dezernat II zu finden sei.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass es keinen Zweifel daran geben könne, dass er persönlich für das Klinikum Verantwortung trage. Deshalb werde er ja auch ab Januar den Platz im Aufsichtsrat einnehmen und sich dort um den Vorsitz bewerben. Dass das Klinikum nicht auf dem Organigramm zu finden sei, habe lediglich Verschlankungsgründe.

Herr von den Berg beantragte gem. **Geschäftsordnung vor Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung.**

Der **Ratsvorsitzende** erklärte, dass zunächst die Rednerliste abgearbeitet würde.

Herr Schön vertat die gleiche Auffassung wie seine Vorredner. Seiner Meinung nach müsse das Klinikum zur Chefsache erklärt werden. Ihm sei weiter aufgefallen, dass auch die Kunsthalle und das Küstenmuseum auf dem neuen Dezernatsverteilungsplan fehlen würden.

Oberbürgermeister Feist wies auf die Möglichkeit hin, einen Antrag auf Änderung des Dezernatsverteilungsplanes zu stellen.

Zu den Bereichen Kunsthalle und Küstenmuseum führte er aus, dass es sich bei dem Organigramm um die Darstellung der obersten Verwaltungsebene handele, und nicht jeder Bereich abgebildet werde. Der Rat entscheide über die Dezernatsverteilung und nicht über die darunter liegenden Ebenen.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass sowohl die Kunsthalle als auch das Küstenmuseum der WTF zugeordnet seien, die wiederum dem Oberbürgermeister unterstellt sei.

Er wundere sich über den Vorstoß seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen. Vor nicht allzu langer Zeit hätte man plädiert, dass der Erste Stadtrat die Stadt sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung vertrete. Er regte an, den Begriff „53 Gesundheit“ um den Begriff „Klinikum Wilhelmshaven“ zu ergänzen. Bestehende Irritationen wären damit aufgelöst.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass das Gesundheitsamt eine eigenständige Behörde sei und mit dem Klinikum nichts zu tun habe. Er wiederholte, dass er bereits deutlich erklärt habe, dass er für das Klinikum in die Verantwortung gehe. Wenn der Wunsch bestehe, Änderungen in der Dezernatsverteilung vorzunehmen,

dann sei dies das originäre Recht des Rates. Die Verwaltungsspitze sehe diese Vorlage als ausreichend konkret an und habe insofern keinen Änderungsbedarf.

Auf die Frage von **Herr Dr. von Teichman** wo denn nun das Klinikum auf dem Dezernatsverteilungsplan zu finden sei, antwortete **Herr Schönfelder**, dass man sich in der damaligen Beschlussfassung darauf verständigt habe, eine fachlich inhaltliche Zuständigkeit für Krankenhausfragen beim Gesundheitsdezernenten und eine wirtschaftlich finanzielle Zuständigkeit bei den Beteiligungen festzulegen. Deshalb würde das Klinikum nicht als eigene Organisationseinheit unter ein bestimmtes Dezernat fallen.

Herr Dr. Schulte verstand die Ausführungen von Herrn Schönfelder so, dass dieser weiterhin für das Klinikum zuständig sei, die Kämmerei die Finanzen überwache und der Oberbürgermeister die Aufsicht über alles habe.

Herr Ehlers erläuterte die Rechtssystematik hinter dem Stellenbesetzungsverfahren.

Es folgte eine Pause von 19:05 bis 19:30 Uhr, in der den Fraktionen und Gruppen die Möglichkeit zur Besprechung gegeben wurde.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wiederholte **Oberbürgermeister Feist** in aller Deutlichkeit, dass es eine klare Zuständigkeit für das Klinikum beim Oberbürgermeister gebe. Aus Sicht der Verwaltung sei dies auch deutlich im Organigramm abgebildet.

Herr Dr. von Teichman widersprach dem. Bislang habe man das Krankenhaus immer in den Dezernatsverteilungsplänen wiederfinden können. Bislang sei er davon ausgegangen, dass Herr Schönfelder, wie beschlossen, Krankenhausdezernent sei. Dies müsste sich seiner Ansicht nach auch im Organigramm wiederfinden lassen. Er hätte gern eine klare Linie, wo das Klinikum angesiedelt sei.

Herr Schön stimmte Herrn Dr. von Teichman zu. Im Dezernatsverteilungsplan von 2018 sei explizit unter dem Fachbereich 50 das Klinikum ausgewiesen. Aus dem neuen Dezernatsverteilungsplan müsse klar und deutlich hervorgehen, wer für das Klinikum zuständig sei. Er persönlich sehe die Zuständigkeit beim Oberbürgermeister.

Herr Heinemann erläuterte die Möglichkeit der Einrichtung einer Stabsstelle. Damit wären alle Zweifel über die Zuständigkeit ausgeräumt. Wenn gewünscht könne er dies auch als Änderungsantrag formulieren.

Herr Schönfelder hielt seine Beteiligung an der Diskussion für schwierig, weil sich der Rat seinerzeit für seine Person als Krankenhausdezernent ausgesprochen habe. Er bat um eine klare Aussage, ob der Oberbürgermeister zukünftig Krankenhausdezernent werden solle. Im Weiteren unterstrich er noch einmal die Zuständigkeit des Rates für den Zuschnitt der Dezernate. Es gebe aber kein eigenes Dezernat für das Krankenhaus. Die Zuordnung der Beteiligung sei unterhalb der Dezernatsebene und lege damit nicht mehr im Aufgabenbereich des Rates.

Frau Kloster stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und **beantragte die Vertagung** der Beschlussvorlage, um nach erfolgter Beratung darüber dann im Dezember beschließen zu können.

Oberbürgermeister Feist sprach sich sehr deutlich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Verwaltung müsse handlungsfähig sein; es gelte eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen. Darüber hinaus ergebe sich aus der Dezernatsverteilung eine Reihe weiterer Arbeitsaufträge. Dafür benötige die Verwaltung strukturelle Klarheit. Es gebe aus seiner Sicht keinen Sachgrund dieses Thema zu vertagen. Er bat den Rat eindringlich, heute über den Dezernatsplan abzustimmen.

Herr Hellwig erklärte, dass sich der Oberbürgermeister in der Sitzungspause deutlich zu seiner Verantwortung zum Klinikum bekannt habe. Es werde Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung. Trotzdem wäre es sinnvoll gewesen, wenn unter den Beteiligungen die städtischen Gesellschaften aufgeführt worden wären. Er bat, dies nachzuholen.

Herr Dr. Schulte verlieh seinem Unverständnis gegenüber dem Bezug des Oberbürgermeisters auf dessen Verantwortung Ausdruck. Letztlich trage dieser für alles die Verantwortung. Es gehe hier nicht um die Besetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Er frage sich, ob Herr Schönfelder sich nach diesem Plan künftig nicht mehr mit dem Klinikum befassen werde. Er bat dringend um Aufklärung des Sachverhalts.

Der **Ratsvorsitzende** erinnerte, dass zunächst über den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von Frau Kloster** abzustimmen sei. Dieser wurde daraufhin bei 19 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Vor der Abstimmung über die Beschlussvorlage widersprach **Herr von den Berg** einer en-bloc-Abstimmung und gab bekannt, dass zu Punkt 3 ein **Änderungsantrag** eingereicht würde.

Die noch offene Frage von Herrn Dr. Schulte beantwortete **Oberbürgermeister Feist** dahingehend, dass die Zuständigkeit für das laufende Geschäft beim Geschäftsführer liege. Medizinische Detailfragen waren in der Vergangenheit und würden auch in der Zukunft nicht Gegenstand einer Befassung innerhalb der Verwaltung sein. Dafür gebe es entsprechendes Fachpersonal.

Die gesamte Verwaltungsspitze berate Themen der Gesellschafterversammlung und Ratsvorlagen. Selbstverständlich werde er Herr Schönfelders juristische Expertise nutzen, wenn es darum gehe, juristisch komplexe Fragen zu lösen. Es gehe darum, die strategische Verantwortung für das Klinikum wahrzunehmen.

Der **Ratsvorsitzende** ließ über die Beschlussvorlage **getrennt abstimmen**.

Beschluss: - mehrheitlich zugestimmt –
(7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt die Dezernatsverteilung gemäß beiliegendem Dezernatsverteilungsplan. Diese tritt ab 01.12.2019 in Kraft. Grundsätzlich tritt die entsprechende Vertretungsregelung in Kraft. Bis zur Ernennung einer Stadtkämmerin/eines Stadtkämmerers verbleibt die Zuständigkeit für die Fachbereiche 10, 11 und 16 im Dezernat II.

Beschluss: - zur Kenntnis -

2. Der Rat nimmt die Zuteilung der Referate und Fachbereiche zur Kenntnis.

Herr Tönjes brachte für die Gruppe GUS zu **Punkt 3** der Beschlussvorlage einen **Änderungsantrag** ein. Er erklärte, dass man in Abstimmung mit Herrn Schönfelder während der Sitzungspause den ursprünglichen Antrag abgeändert habe.

„Die Beschlussvorlage wird geändert:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt gemäß § 67 Satz 1-3 NKomVG i.V.m. § 109 Abs. 1 Satz 6 NKomVG Jens Müll zum Kämmerer.

Begründung:

Teil 1 neu

Es erfolgte innerhalb der Frist von 3 Monaten nach Ablehnung einer vorgeschlagenen Bewerberin oder eines vorgeschlagenen Bewerbers kein Vorschlag für eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber durch den Hauptverwaltungsbeamten. Somit entscheidet die Vertretung mit einer Mehrheit von Dreiviertel ihrer Abgeordneten über die Besetzung einer Beamtin oder Beamten auf Zeit.“

Teil 2

Dem Ratsbeschluss zur Ernennung eines neuen Kämmerers folgte die Ausschreibung. Der Bewerber Jens Müll erfüllt alle Voraussetzungen für die Ernennung zum Kämmerer. Herr Müll ist sehr gut ausgebildet und durch seine langjährige Tätigkeit in der Wilhelmshavener Stadtverwaltung, als leitender Mitarbeiter mit Führungsaufgaben, intern und extern in der Region bestens vernetzt. Seine Bewerbungsunterlagen sind allen Ratsmitgliedern bekannt, seine Arbeit stets kompetent erfüllend, geschätzt als Kollege, loyal gegenüber seinen Vorgesetzten, integer als Mensch.

Der Dezernatsverteilungsplan des neuen Oberbürgermeisters siedelt zu den ausgeschriebenen Anforderungen „Finanzen“ und „Gesellschaften und Beteiligungen“ nun auch die Fachbereiche „Organisation“ (FB 10), „Personal“ (FB 11) und die „Städtische Datenverarbeitung“ (FB16) der zukünftigen Kämmerei zu. Bei den Fachbereichen 10, 11 und 16 handelt es sich um das Referat 4 der Stadt Wilhelmshaven, das Jens Müll bereits seit Oktober 2013 als Referatsleiter verantwortet.

Das neue Dezernat ist mehr denn je, auf den Bewerber Jens Müll zugeschnitten. Basierend auf der umfassenden fachlichen Leistung von Jens Müll als Grundvoraussetzung für die Bestellung zum Kämmerer enthält diese Lösung zudem den Vorteil, dass die Stelle des Referatsleiters Organisation, Personal und IT nicht neu besetzt werden muss, sondern in Personalunion von Herrn Müll ausgefüllt werden kann.

Das wäre eine große, dauerhafte Ersparnis für unseren Haushalt. Auch die Kosten für Headhunter und Ausschreibung könnten ebenfalls eingespart werden. Jens Müll könnte sofort mit der Arbeit des Kämmerer und Personalleiter beginnen, ein/e andere/r, noch zu findende/r externe/r Kandidat/in kann frühestens Mitte 2020 die Arbeit aufnehmen. Er kennt unsere Stadtverwaltung wie kein zweiter, braucht keine gesonderte Einarbeitung und ist sicher eine besonders gute Wahl.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beweist wieder einmal seine Weitsicht und Handlungsfähigkeit.“

Herr von den Berg bat um Verständnis, dass die Gruppe GUS ihren politischen Willen kundtun möchte. Man halte Herrn Müll für qualifiziert und fachlich geeignet. Man habe keine Scheu davor, eine Niederlage in der Abstimmung hinzunehmen. Aber man erwarte, dass die eingebrachten Anträge auch artikuliert werden dürfen und zur Abstimmung kommen.

Er begründete die Wahl von Herrn Müll auch damit, dass man schnell eine handlungsfähige Verwaltung benötige. Der von der GUS eingebrachte Vorschlag sei nicht nur qualitativ hochwertig sondern führe auch noch zu einer erheblichen Einsparung. Man möchte auch ein Zeichen setzen in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause. Wer einen guten Job mache, wer sich qualifiziere, der habe auch Karrierechancen.

Herr Dr. von Teichman stellte nach der Geschäftsordnung den **Antrag auf Nichtbefassung**.

Frau Kloster bat um Auskunft, was der Beschluss über Punkt 3 für den Antrag der GUS bedeute. Sie widersprach dem Geschäftsordnungsantrag.

Herr Schönfelder erklärte, dass er der Gruppe GUS empfohlen hatte, den ursprünglichen Antrag zurückzuziehen. Nach der Beendigung des Ausschreibungsverfahrens hätte man sich mit einer Mehrheit von Dreiviertel der Ratsmitglieder an den Oberbürgermeister wenden und beantragen können, dass dieser von einer weiteren Ausschreibung absehe. Aufgrund der neuen Dezernatsstruktur halte man Herrn Müll für einen geeigneten Bewerber. Nach dem Einwand der Gruppe habe man sich auf die Hilfskonstruktion Änderungsantrag verständigt. Wenn jetzt ein Antrag auf Nichtbefassung gestellt werde, sei dies zulässig.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV dem Antrag auf Nichtbefassung zustimmen werde. Die Vorgehensweise bezeichnete er als inakzeptabel.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung** wurde bei 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Danach ließ der **Ratsvorsitzende** über **Punkt 3 mit der Änderung der Verwaltung** Beschlussvorlage abstimmen.

Die Ausschreibung und das bisherige Stellenbesetzungsverfahren auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 24.10.2018 werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personaldienstleister zu beauftragen.

Dem Punkt 3 wurde mit 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Abschließend wurde die Gesamtbeschlussvorlage mit der Änderung beschlossen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Rat beschließt die Dezernatsverteilung gemäß beiliegendem Dezernatsverteilungsplan. Diese tritt ab 01.12.2019 in Kraft. Grundsätzlich tritt die entsprechende Vertretungsregelung in Kraft. Bis zur Ernennung einer Stadtkämmerin/eines Stadtkämmerers verbleibt die Zuständigkeit für die Fachbereiche 10, 11 und 16 im Dezernat II.

2. Der Rat nimmt die Zuteilung der Referate und Fachbereiche zur Kenntnis.
3. Die Ausschreibung und das bisherige Stellenbesetzungsverfahren auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 24.10.2018 werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personaldienstleister zu beauftragen. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personaldienstleister mit dem Bewerbungsverfahren um die Leitung des Dezernates IV zu beauftragen.~~ Dieser soll die Stellenausschreibung erarbeiten und gemeinsam mit dem zuständigen Fachausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellung das Bewerbungsverfahren durchführen. Dabei sind die eingehenden Bewerbungen zu sichten, es ist eine erste Vorauswahl vorzunehmen und auch im Wege der Direktansprache nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu suchen.

7.4.3 Befristete Schaffung einer Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung **287/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 28.10.2019 vor und erläuterte ihn kurz. Diese Stelle entstamme einer gesetzlichen Änderung zum 01.01.2020.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen)

Es wird beschlossen, die Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung befristet einzurichten und zu besetzen.

7.4.4 Orga-Gutachten Feuerwehr - Kenntnisnahme **288/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 28.10.2019 vor und bat um Kenntnisnahme. Das Ergebnis sei besorgniserregend ausgefallen und man habe die Verwaltung aufgefordert, dringend Maßnahmen zur Abhilfe der angesprochenen Handlungsfelder zu ergreifen.

Herr Dr. von Teichman bat, das Gutachten tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen. Ein derart niederschmetterndes Ergebnis habe er nicht erwartet. Er sehe dringenden Handlungsbedarf, um die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr wieder herzustellen. Auch wenn die Mannschaft trotz der vielen Mängel gut arbeite, müssten sich die Strukturen von Grund auf ändern. Vorrang müsse zunächst die Einstellung eines neuen Leiters besitzen. Er appellierte an den Oberbürgermeister sich dieses Themas mit Priorität anzunehmen.

Oberbürgermeister Feist bestätigte den hohen Stellenwert des Themas im Hause. Man habe bereits mit der aktuellen Dienststellenleitung der Feuerwehr und dem Personalrat Gespräche geführt und einen entsprechenden Fahrplan vereinbart. Er sei zuversichtlich, dass es schon bald positive Veränderungen geben werde.

In Richtung von Herrn Dr. von Teichman gewandt gab er zu verstehen, dass es nicht leicht werde, einen neuen Leiter oder auch Fachpersonal zu finden, da der Markt umkämpft sei.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt das Orga-Gutachten Feuerwehr zur Kenntnis.

7.4.5 KGSt-Bericht Feuerwehr - Kenntnisnahme

289/2019

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen vom 28.10.2020 vor und bat um Kenntnisnahme. Im Bericht gehe es um die Stellenbewertung bei der Feuerwehr. Auch hier bestehe wieder enormer Handlungsbedarf. Man habe im Ausschuss eine zügige Umsetzung des Berichts und Neubewertung der Stellen gefordert. Die Stelle des Leiters habe man bereits auf A 15 angehoben, um ein besseres Bewerberpotential zu erhalten.

Herr von den Berg bat um Auskunft, ob auch die zum Teil sehr lange Verweildauer im Eingangsamt verkürzt werde.

Herr Schönfelder gab zu verstehen, dass es sich bei dem angesprochenen Bericht um eine Art Musterempfehlung handle. Jede einzelne Stelle müsse separat betrachtet werden. Auf der gestrigen Personalversammlung habe man auch über den Aufstieg vom Eingangsamt in die nächsthöhere Besoldungsstufe gesprochen.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat nimmt den KGSt-Bericht Feuerwehr zur Kenntnis.

7.5 Schulausschuss (Ratsfrau Weinstock)

7.5.1 Gestaltung der Schulgelände der städtischen Schulen

270/2019

Herr Leinert erklärte, dass die Beschlussvorlage **zurückgezogen** werde.

7.5.2 Antrag Gruppe GUS: Herrichtung Freiherr-vom-Stein-Schule als 3. Oberschule

525/2019

Frau Weinstock erklärte, dass es zu dieser Thematik zwei ähnlich lautende Anträge gebe. Die **Gruppen von CDU/WBV und GUS** hätten sich dazu entschieden, die Anträge zusammenzufassen und einen **gemeinsamen Änderungsantrag zu den Anträgen 525/2019 und 527/2019** zu stellen, der wie folgt laute:

„Die Gruppen GUS und CDU/WBV beantragen:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule, Paul-Hug-Straße, wird als 3. Oberschule zum Schuljahr 2021/22 wieder hergerichtet.

Begründung:

Die beiden vorhandenen Oberschulen sind maximal für 4 Klassen pro Jahrgang ausgelegt, sind aber teilweise 6 bis 7zügig. Dies kann nicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler sein.

Da die GUS und die CDU/WBV einen fast gleichlautenden Antrag gestellt haben, haben wir uns entschlossen, diesen Änderungsantrag jetzt gemeinsam zu stellen. Geeinigt haben wir uns auf den Zeitpunkt 2021/2022.“

Herr Hellwig bestätigte die Aussage von Frau Weinstock und erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV ihren Antrag zurückziehe.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, dass die **Gruppe FDP/FW** zu diesem Änderungsantrag einen weiteren **Änderungsantrag** stelle:

„ 1. Der Beschluss wird vertagt.

2. Die Verwaltung wird gebeten, weitere Standorte für eine Oberschule zu untersuchen und dem Schulausschuss bzw. dem Rat zu berichten. Dazu könnten der Standort Förderschule Warthestr. gehören, aber auch eine Kooperation mit dem Landkreis Friesland, zum Beispiel Oberschule Sande.“

Herr Leinert erklärte, dass die Untersuchung zum Standort vorliege. Das Gebäude sei grundsätzlich in Ordnung und ein Umbau möglich, um die geforderten Räume zu erhalten.

Herr von den Berg konnte nicht nachvollziehen, welche gravierenden Mängel das Gebäude Freiherr-vom-Stein-Schule aufweisen solle, nachdem der Schulbetrieb dort vor nicht allzu langer Zeit noch stattgefunden habe. Man habe in Wilhelmshaven hervorragende Schulkörper, die den Vergleich mit anderen Schulen nicht scheuen bräuchten. Er vertraue der Expertenmeinung von Herrn Leinert und sei sich sicher, dass an dem Standort ebenfalls eine hervorragende 3. Oberschule eingerichtet werden könne. Dem schloss sich **Herr Hellwig** an.

Herr Schön gab zu bedenken, dass sich auch der Stadtelternrat kritisch zu dem Gebäude geäußert habe. Auf wenn dieser eine 3. Oberschule als notwendig ansehe, fehle ihm ein vernünftiges pädagogisches Konzept. Er stelle sich die Frage, ob die Thematik Inklusion und das Gebäude zusammenpassen und ob es ausreichend Personal für die zusätzliche Schule gebe? Er sehe die Fragen von Herrn Dr. von Teichman als durchaus berechtigt an.

Der **Ratsvorsitzende Becker** wandte ein, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten und Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Ihre Aufgabe sei es, einen entsprechenden Baukörper zur Verfügung zu stellen.

Herr Ehlers machte deutlich, dass man sich notgedrungen mit einem um ein Jahr verzögerten Schulstart abgefunden habe. In diesem Zeitraum müsse es möglich sein, den Baukörper so umzubauen und herzurichten, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen einer Oberschule entspreche.

Die Landesschulbehörde habe zugesichert, den dafür notwendigen pädagogischen Lehrkörper zu stellen. Heute sei der Grundstein für die weitere gute schulische Ausbildung unserer Kinder zu legen. Insofern sei der Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW abzulehnen.

Der **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** wurde bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Kunze erklärte, dass es schwer zu ertragen sei, dass bei dem gewaltigen Schülerüberhang nicht sofort reagiert werden könne, sondern zunächst eine Planungsgruppe installiert werden müsse. Wenn man das Problem lösen wolle, gehe es nur auf diese Art und Weise.

Frau Heide teilte zum besseren Verständnis mit, dass ein stufenweiser Aufbau der Oberschule erfolgen werde. Man beginne mit der Beschulung der Jahrgänge 5 im Schuljahr 2021/2022. Ein früherer Zeitpunkt sei nicht möglich, da Personal und bauliche Entwicklung dem entgegenstehen würden. Die Leiter der beiden existierenden Oberschulen hätten signalisiert, dass man die Überlastung so lange aushalten werde, wenn ein Ende absehbar sei. Alles andere würde bedeuten, dass man Schüler aus den bereits bestehenden Oberschulen an die neue Oberschule schicken müsste. Dies sei pädagogisch nicht verantwortbar. Die Sanierung könnte also Schritt um Schritt erfolgen.

Herr Dr. von Teichman stimmte den Ausführungen von Frau Heide zu. Eine sofortige Entlastung für die bestehenden Oberschulen werde es nicht geben. Im Schulausschuss sei ein „Aufwuchs“ der Schule besprochen worden. Er stellte klar, dass man nicht mit einer „kompletten“ Schule beginnen werde.

Herr Ehlers entgegnete, dass es wohl zu einer sofortigen Entlastung der bestehenden Oberschulen komme, da weniger Fünftklässler dort eingeschult würden.

Frau Weinstock erläuterte, dass das pädagogische Konzept von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Schulleitern der beiden bestehenden Oberschulen und der Landesschulbehörde, erarbeitet werde.

Der **Ratsvorsitzende** ließ zunächst über den **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** abstimmen.

Der Änderungsantrag wurde bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den **gemeinsamen Änderungsantrag der Gruppen GUS und CDU/WBV**. Dem Änderungsantrag wurde bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Freiherr-vom-Stein-Schule, Paul-Hug-Straße, wird als 3. Oberschule zum Schuljahr 2021/22 wieder hergerichtet.

7.5.3 Antrag Gruppe CDD/WBV: Einrichtung einer dritten Oberschule am Schulstandort Paul-Hug-Straße (ehem. Freiherr-vom-Stein-Schule) **527/2019**

Der Antrag wurde **zurückgezogen**.

7.6 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.6.1 Vorbereitung des Beitritts zu einer anderen Leitstelle

229/2019

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Brandschutz und Landwirtschaft vom 28.10.2019 vor. Es gebe hier eine geänderte Vorlage.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Die Verwaltung wird beauftragt bzgl. eines Beitritts der Stadt Wilhelmshaven zu einer anderen Leitstelle Abstimmungen vorzunehmen.
2. Kosten und Abläufe sind zu ermitteln und zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Bei einem Beitritt zu einer anderen Leitstelle wird der Zweckverband Friesland/Wilhelmshaven aufgelöst.

7.6.2 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Landkreisen Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007

266/2019

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Brandschutz und Landwirtschaft vom 06.11.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem beiliegenden Vertrag (Anlage 1) zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Landkreise Friesland, Wesermarsch und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem Zweckverband Veterinäramt JadeWeser zur gemeinsamen Bekämpfung bestimmter Tierseuchen im Krisenfall „Tierseuchenkrisenzentrum“ vom 20.12.2006/09.01.2007 wird zugestimmt.

7.6.3 Antrag Gruppe GUS: Resolution Klimanotstand

523/2019

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GUS vor und begründete ihn:

Der **Ratsvorsitzende Becker** zeigte sich irritiert über das Vorgehen, das vom vereinbarten Vorgehen im Verwaltungsausschuss abweiche. Dort sei vereinbart worden, den Antrag abzuändern.

Herr von den Berg erklärte, dass er davon ausgegangen sei, dass man zuerst den Ursprungsantrag verlesen müsste, ehe dann der geänderte Antrag durch Herrn Walpurgis vorgetragen werde.

Herr Dr. Schulte brachte für die **Gruppe FDP/FW** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Antrag wird wie folgt geändert:

- 1. Die Überschrift lautet: „Klimaschutzanstrengungen verstärken“*
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, Anfang des Jahres 2020 eine Auslistung in den relevanten Ausschüssen und im Rat vorzustellen, die die bisherigen Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes aufzeigt, z.B. Abarbeitung des integrierten energie- und Klimaschutzprogramms, Aktivitäten des Klimaschutzmanagers.*
- 3. In Zukunft sind relevante Vorlagen an deutlich sichtbarer Stelle mit Hinweisen zu versehen, ob positive oder negative oder neutrale Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind.“*

Er erklärte, der Antrag der Gruppe GUS sei widersprüchlich verfasst worden, denn es sei nicht erkennbar, ob es sich um eine Resolution ohne Folgewirkung oder um einen Antrag handle. Er plädierte dafür, die Beschlussvorlagen mit einer Art „Ampelsystem“ zu kennzeichnen, so dass auf einen Blick die Auswirkungen auf das Klima erkennbar seien.

Der **Ratsvorsitzende Becker** bat um Verständnis, dass vor einer Abstimmung zunächst der geänderte Antrag der Gruppe GUS eingebracht werden müsse. Dann müsse entschieden werden, welcher der Anträge der am weitreichendste sei.

Frau Kloster verstand nicht, warum über die Reihenfolge der Abstimmung über die Anträge noch einmal entschieden werden müsse. Im Verwaltungsausschuss sei klar geregelt worden, dass zunächst über den Antrag der Gruppe GUS und dann über den der Gruppe FDP/FW abgestimmt werde.

Herr Walpurgis brachte für die **Gruppe GUS** den **geänderten Antrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, ein Klimapräventionsprogramm (sh. DST & Difu Info vom 12.11.2019) zu erarbeiten.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven erkennt an, dass die Stadt wächst, sich entwickelt und vielfältige Aufgaben hat. Um diese Entwicklung nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten, verabschiedet er folgende Resolution:

Die Stadt Wilhelmshaven

- erkennt die Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.*
- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung und Planungen bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.*
- Berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen*
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden.*
- fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen zu ziehen.*

Herr Hellwig hob hervor, dass die Stadt bereits jetzt schon auf dem Gebiet des Klimaschutzes tätig sei und dafür auch schon Auszeichnungen erhalten habe.

Man bestreite den Klimawandel nicht und sei bei der Stadt Wilhelmshaven mit den verschiedenen Maßnahmen auf einem richtigen Weg. Er verstehe nicht, warum jetzt ein Tätigwerden gefordert werde, wo man doch bereits tätig geworden sei, um klimaneutral zu werden. Aus diesem Grund werde die Gruppe CDU/WBV die Anträge ablehnen.

Herr Schönfelder erläuterte seine Rechtsauffassung über die Vorgehensweise bei der Abstimmung über die beiden Anträge. Seiner Meinung nach habe der Antrag der Gruppe FDP/FW den Antrag der GUS auf und sei damit weitreichender. Es gebe hierfür jedoch keine klare Regelung in der Geschäftsordnung. Hier müsse man sich an der gelebten Praxis orientieren. Wenn der Rat der Auffassung sei, der GUS-Antrag sei weitreichender, wäre eine Abstimmung über den Antrag der Gruppe FDP/FW entbehrlich.

Herr Ehlers wies daraufhin, dass, wenn die eigene Gruppe ihren Ursprungsantrag ändere, dieser durch den Änderungsantrag automatisch zurückgezogen worden sei. Man könne deshalb zuerst nur über den weitreichenden Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW und erst dann über den weniger weitreichenden Änderungsantrag der Gruppe GUS abstimmen.

Der **Ratsvorsitzende** ließ über den **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** abstimmen. Dieser wurde bei 16 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich enttäuscht über das Abstimmungsergebnis. Da den Antrag der Gruppe GUS sicherlich das gleiche Schicksal ereile, sei dies ein trauriges Zeichen für Wilhelmshaven und das falsche Signal. Viele Städte hätten es bereits vorgemacht und auch der Deutsche Städtetag hätte Vorschläge zur Verbesserung der Klimaanstrengungen unterbreitet.

Den Antrag der Gruppe GUS halte er für nicht sinnvoll, gebe es doch bereits seit 2014 mit dem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm ein Klimapräventionsprogramm. Warum man nun ein völlig neues Programm auflegen möchte, könne er nicht verstehen.

Frau Breuer machte deutlich, dass die Ablehnung keine Ablehnung des Klimaschutzes sei. Der Klimaschutz habe hohe Priorität, aber man sei der Meinung, dass mit den bereits beschlossenen Maßnahmen ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz erfolgt sei. Es gelte nun den Maßnahmen abzuarbeiten und bei Bedarf weitere Punkte aufzunehmen oder auch Punkte vorzuziehen.

Der **Ratsvorsitzende Becker** ließ über den **geänderten Antrag der Gruppe GUS** abstimmen. Bei 24 Gegenstimmen wurde dieser **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend wurde die Ratssitzung von **20:50 bis 21:10 Uhr** für eine Pause **unterbrochen**. In der Pause trat der **Ältestenausschuss** zusammen, um über eine Unterbrechung und Verschiebung der Ratssitzung zu beraten.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung teilte der **Ratsvorsitzende Becker** mit, dass der Ältestenausschuss sich angesichts der fortgeschrittenen Stunde und mit Blick auf die Wichtigkeit der noch zu behandelnden Themen auf eine Unterbrechung der Sitzung verständigt habe.

Als Ratsvorsitzender sehe er eine Fürsorgepflicht gegenüber den Ratsmitgliedern und daher werde er gemäß der Geschäftsordnung einen Antrag auf Unterbrechung und Fortführung der Sitzung am Freitag, 22.11.2019, 11 Uhr, stellen.

Oberbürgermeister Feist unterstützte den Geschäftsordnungsantrag, da auch die hauptamtlichen Kräfte dringend eine längere Pause benötigen. Mit Blick auf die Tagesordnung sei noch eine Beratungsdauer von mindestens 3 Stunden zu erwarten. Gleichwohl bat er vor der Sitzungsunterbrechung den TOP 9.1. Satzung Klinikum heute noch beraten, da morgen eine Aufsichtsratssitzung des Klinikums stattfinde zu der auch ein Notar einbestellt worden sei. Wenn man das, was interfraktionell vorberaten worden sei, zum 01.01.2020 in Kraft setzen wolle, dürfe man keine Zeit mehr verlieren.

Herr Schönfelder erläuterte die weitere Vorgehensweise. Er schlug vor, einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung zu stellen. Wenn die Änderung einvernehmlich beschlossen sei, könne man den Tagesordnungspunkt 9.1. vorgezogen werden.

Frau Stomberg erklärte, dass Sie aufgrund einer bereits verschobenen Zahnoperation nicht an der Ratssitzung am Freitag teilnehmen könne und fühlte sich von den weiteren Beratungen ausgeschlossen.

Auch **Herr Heinemann** plädierte für die Berufstätigen auf einen Sitzungsbeginn am Nachmittag. Er befürchtete, dass es ansonsten zu Zufallsentscheidungen kommen werde.

Oberbürgermeister Feist entgegnete, dass er für 14 Uhr zu einer großen Besprechung mit Vertretern der Wirtschaft und Politikern auf Bundes- und Landesebene zum Thema Kohlekonversion eingeladen habe. Von daher bitte er den vorgeschlagenen Sitzungsbeginn nicht zu ändern. Er machte deutlich, dass man keinen optimalen Zeitpunkt finden werde. Es gebe immer jemanden, der benachteiligt würde.

Herr Dr. Schulte warf die Frage auf, ob angesichts der Diskussionskultur des Rates dann nicht eine Vorverlegung des Sitzungsbeginns auf 9 Uhr sinnvoller sei.

Auf die Bitte von **Herrn Schön** nach einer neuen Einladung, da sein Arbeitgeber einen Nachweis wünsche, erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass es formal keine neue Einladung geben könne, da die Sitzung nur unterbrochen werde. Man werde Herrn Schön aber eine arbeitgeberkonforme Bestätigung ausstellen.

Die Frage von Herrn Dr. Schulte nach einem früheren Sitzungsbeginn wurde von **Oberbürgermeister Feist** bejaht.

Der Ratsvorsitzende ließ zunächst über den **Antrag zur Änderung der Tagesordnung** (Vorziehen TOP 9.1) abstimmen. Der Antrag wurde bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Abschließend erfolgte die Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der heutigen Ratssitzung und Fortführung der Sitzung am Freitag, 22.11.2019, 9 Uhr**. Diesem wurde bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9.1.

7.7 Betriebsausschuss Krankenhaus (Bürgermeisterin Glaser)9.1 Gemeinsamer Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW auf Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **528/2019**

Herr Dr. Schulte trug den gemeinsamen Antrag der Gruppen CDU/WBV, GUS und FDP/FW im Rat der Stadt vor und erläuterte ihn:

Hintergrund des Antrags sei die seit ungefähr einem Jahr bestehenden Gesprächsprobleme zwischen den Organen Geschäftsführer Klinikum, Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender. Bei Durchsicht der Satzung habe er Unstimmigkeiten feststellen müssen. Die bestehende Satzung weise dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter nur ein Mindestmaß an Beteiligungs- und Zustimmungsrechten zu. In der neuen von ihm erarbeiteten Satzung wurden die Zuständigkeiten so sortiert, wie sie grundsätzlich in allen Satzungen von Aktiengesellschaften etc. zu finden seien. Es wurde keinesfalls eine Machtverschiebung vorgenommen, sondern lediglich Zustimmungsregelungen zum Aufsichtsrat verschoben. Es sei auch keine Einschränkung der Leitungsmacht erfolgt. Die Geschäftsführung leite weiterhin das Klinikum, aber es gebe wichtige Geschäfte von enormer Tragweite für das Klinikum, die einer vorweggenommenen Kontrolle bedürfen. Hier wurde eine Stärkung der Kontrollfunktion vorgenommen.

Im Weiteren bezog er Stellung zu dem heutigen WZ-Artikel über seine Person. Auch als Mitglied der FDP-Fraktion gehe es ihm ausschließlich darum, den Neubau des Klinikum konstruktiv zu begleiten.

Die Satzung wurde im Mai mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen und im Wesentlichen Einigung erzielt. Aus den bekannten Gründen sei das Thema dann ins Stocken geraten. Er sei davon ausgegangen, dass die Satzung innerhalb der Fraktionen beraten worden sei. Man habe ausreichend Zeit gehabt, sich mit der Satzungsänderung zu befassen und er bitte dringend, die Satzungsänderung heute zu verabschieden, damit am 01.01.2020 die Satzung in Kraft treten könne.

Herr Schön kritisierte die sehr späte Übersendung der nochmals überarbeiteten Satzungsänderung. Die SPD-Fraktion hatte keine Möglichkeit, sich im Vorfeld der heutigen Sitzung über den Satzungsentwurf zu beraten. Er vertrat die Auffassung, dass sich mit der Satzungsänderung der Aufsichtsrat sehr in das operative Geschäft dränge.

Er sei weiterhin der Meinung, dass die Gesellschafterversammlung durch den Verwaltungsausschuss vertreten sein sollte. Damit hätte man gleichzeitig einen demokratischen Querschnitt des Rates in der Gesellschafterversammlung gewährleistet.

Er könne auch nicht verstehen, warum der Aufsichtsrat eine Aufblähung auf 14 Mitglieder erfahre. Aus den genannten Gründen werde er der Satzungsänderung nicht zustimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gemäß beiliegendem neuen Satzungsentwurf.

Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, die

Satzungsänderung in ihrer nachfolgenden Sitzung ebenfalls zu beschließen.

Die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer ist entsprechend anzupassen.

Der Ratsvorsitzende unterbrach die Sitzung um 21:28 Uhr.

Die Sitzung wurde am 22.11.2019 um 9:00 Uhr fortgesetzt.

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

7.7.1 Beschlussfassung zur Genehmigung des 1. Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2019 des Reinhard- Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK – Eigenbetrieb) **193/2019**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 15.11.2019 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der beiliegende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2019 wird beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2019 auf 2.350.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 4.000.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 57.500.000 € festgesetzt.

7.7.2 Beschlussfassung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 des RNK-Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetriebe) **321/2019**

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 15.11.2019 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der beiliegende Wirtschaftsplan des RNK – Eigenbetriebes 2020 wird beschlossen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2020 auf 7.650.000 € festgesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Übernahme eines vorhandenen Darlehens aus dem Kernhaushalt zum 01.01.2020 mit einer Restschuld in Höhe von 4.995.504,75 €.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für das Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 57.500.000 € festgesetzt.

7.8 Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Bürgermeister Reese)

7.8.1 Änderung der Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) **172/2019**

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 26.09.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung der stimmberechtigten Mitglieder in § 3 wird

- der Passus „1 Vertreter des Freundeskreises der Körperbehinderten“ gestrichen,
- „1 Vertreter der Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V.“ durch „2 Vertreter der Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V., davon eine Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung“ ersetzt.“

7.9 Ausschuss für Kultur (Beigeordneter Jacques)

7.9.1 Antrag Gruppe GUS: Erstellung Kulturentwicklungskonzept **521/2019**

Herr von den Berg brachte den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial ein und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman beantragte für die Gruppe FDP/FP die folgende **Änderung:**

„Der Rat möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert: statt „Die Verwaltung stellt das neue Kulturentwicklungskonzept in der letzten Ratssitzung vor den Sommer-Ratsferien 2020 im Rat vor“ heißt es: ...stellt das neue...im Laufe des Jahres 2020 vor.““

Der **Änderungsantrag** wurde bei 2 Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

Zwischen den **Herren Schön, Dr. von Teichman, Diers** und **von den Berg** wurde die Notwendigkeit eines Kulturentwicklungskonzeptes diskutiert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen)

Die Gruppe Grün-Unabhängig-Sozial beantragt für die November Ratssitzung und für die entsprechenden Fachausschüsse/Gremien Kulturausschuss und VA folgend:

Die Verwaltung erarbeitet ein Kulturentwicklungskonzept. Dieses Konzept wird mindestens in jeder Legislaturperiode einmal

fortgeschrieben.

Die Verwaltung stellt das neue Kulturentwicklungskonzept ~~in der letzten Ratssitzung vor den Sommer-Ratsferien 2020~~ *im Laufe des Jahres 2020* im Rat vor.

7.10 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Beigeordneter Becker)

7.10.1 Fördermittel für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH - Sicherheitsbestellung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit **308/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ins Grundbuch mit dem Inhalt:

„Das Grundstück darf bis zum 30.06.2042 nicht anders als zum Betrieb eines nach § 108 Nr. 2 SGB V zugelassenen Krankenhauses genutzt werden.“

als Sicherheit für die ordnungsgemäße Verwendung für die vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für die Fördermaßnahme „Zusammenführung Reinhard-Nieter-Krankenhaus und St. Willehad-Hospital“, bewilligten Fördermittel zu.

7.10.2 Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) **309/2019**

Herr Heinemann trug die Informationsvorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Beschluss: -zur Kenntnisnahme-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

7.10.3 Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH **310/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH wird zugestimmt.

7.10.4 Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH

311/2019

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH mit einem ausgewiesenen Verlust von 253.310 Euro und einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.469.969 Euro wird zugestimmt.

7.10.5 Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH

312/2019

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Nachdem **Herr Hellwig** um eine **Sitzungsunterbrechung** gebeten hatte, wurde die Sitzung für fraktionsinterne Beratungen von **9.20 Uhr bis 9.40 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung brachte **Herr Becker** für die WBV-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag** ein:

1. „Wilhelmshaven leuchtet“/“StreetArt“

Im Jahr 2020 soll die Veranstaltung „Wilhelmshaven leuchtet“ (€ 100.000,-) erneut durchgeführt werden und zudem eine Erweiterung der bestehenden Veranstaltung „StreetArt“ (€ 25.000,-) stattfinden. Zur Finanzierung dieser Veranstaltungen (erforderliche Mittel gesamt: € 125.000,-) sollen Gelder aus dem neuen Bereich Stadtmarketing (Gesamtansatz € 237.700,-) genutzt werden.

2. „500 Jahre Rüstertsiel“/Erweiterung „Wochenende an der Jade“/Banter See

Im Jahr 2020 sollen für die Veranstaltung „500 Jahre Rüstersiel“ (€ 20.000,-), für eine Erweiterung der Veranstaltung „Wochenende an der Jade“ (€ 25.000,-) und für die Verbesserung der Situation am Banter See (€ 35.000,-) zusätzliche Gelder im Wirtschaftsplan der WTF berücksichtigt werden. Die Zusatzkosten für „500 Jahre Rüstersiel“ in Höhe von € 20.000,- wurden bereits durch die Gesellschafterversammlung WTF am 07.11.2019 beschlossen.

Insgesamt sollen somit zusätzlich € 80.000,- in den Wirtschaftsplan der WTF eingestellt werden.“

Herr Hellwig beantragte für die CDU-Fraktion die folgende **Änderung** des oben genannten Antrages:

„1. Unter Punkt „Wilhelmshaven leuchtet“ wird das Wort „jährlich“ gestrichen.

2. Unter Punkt „Tourismuskonzept“ ist der selbige Punkt zu streichen, da er in den Wirtschaftsplan der GGS gehört.“

Nachdem **Herr Walpurgis** dafür plädiert hatte, die Gelegenheit zur Unterstützung der Veranstaltungen zu nutzen, erläuterte **Herr Müller** in

Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** die Zusammensetzung der Haushaltsmittel für den Bereich „Stadtmarketing“. Er wies darauf hin, dass es für die Verwendung dieser Haushaltsmittel eine Absichtserklärung des Rates gebe. Die WTF könne Vorschläge geben, entscheiden müssten jedoch Rat und Gesellschafterversammlung.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die Ablehnung seiner Gruppe. Er sah es als wichtiger an, eine allgemeine Strategie zur Entwicklung des Tourismus zu erarbeiten, anstatt nur einzelne Veranstaltungen zu betrachten. Er halte es für sinnvoller, Geld in langfristige Projekte zu investieren.

An der folgenden, lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich **Herr Diers, Herr Mückenwarf, Herr Becker, Herr von den Berg, Frau Breuer, Herr Dr. von Teichman, Frau Zaage, Herr Müller, Herr Leinert, Herr Walzner** und **Herr Hellwig**. Dabei ging es um die Frage, ob der Wunsch nach Wirtschafts-, Tourismus- und Imageförderung die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel angesichts der angespannten Haushaltssituation rechtfertige.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde anschließend bei 3 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Damit entfiel die Abstimmung über den Änderungsantrag der WBV-Fraktion.

Ein weiterer **Änderungsantrag** wurde von **Herrn Dr. von Teichman** für die Gruppe FDP/FW eingebracht:

Der Rat möge beschließen:

- 1. Die Verträge der beiden Wissenschaftlerinnen beim Küstenmuseum werden unbefristet verlängert.*
- 2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die weitgehend abgeschlossene Planung für die Neugestaltung der Dauerausstellung im Küstenmuseum fortzuführen und noch in diesem Jahr die Ausschreibung zur Verpflichtung eines Planungsbüros für die Realisierung der Dauerausstellung vorzunehmen.*
- 3. Die Position „2.4. Stadtmarketing“ in Höhe von 237.700 € wird ersatzlos gestrichen. Die Mittel werden an den Kernhaushalt zurückgeführt.*
- 4. Die Geschäftsführung wird angewiesen – ggf. über die Gesellschafterversammlung – die notwendigen Ergänzungsmittel für die Neukonzeption der JadeWeserPort Infobox bereit zu stellen und ein Gesamtkonzept umzusetzen.*

Herr Becker, Herr Hellwig und **Frau Breuer** zeigten sich skeptisch hinsichtlich der beantragten Änderungen. Zum einen bleibe unklar, was mit den Änderungen überhaupt gewollt sei, zum anderen könne nicht gefordert werden Planungen umzusetzen, wenn diese noch nicht einmal vorhanden seien.

Nachdem **Herr Schönfelder** kurz darauf hingewiesen hatte, dass im Küstenmuseum wirtschaftsplanneutral eine Volontärin zur Entlastung der Personalsituation eingesetzt werden solle, widersprach **Herr Tönjes** einer en-bloc-Abstimmung.

(...)

Die Abstimmung über den **Änderungsantrag der Gruppe FDP/FW** ergab das folgende Ergebnis:

Punkt 1

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt – (bei 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Punkt 2

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt – (bei 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Punkt 3

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt – (bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Punkt 4

Beschluss: - mehrheitlich abgelehnt – (bei 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen).

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt, inklusive Änderung-
(bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH mit einem ausgewiesenen Verlust von 4.798.269 Euro wird *inklusive der auf Antrag der Gruppe CDU/WBV in der Ratssitzung am 22.11.2019 vorgenommenen Änderung* zugestimmt.

7.10.6 Wirtschaftsplan 2020 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **313/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman prophezeite einem Krankenhaus unter kommunaler Führung die drohende Insolvenz angesichts des schwindenden Eigenkapitals. Die Gruppe FDP/FW werde den Beschlussvorschlag daher ablehnen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Dem Wirtschaftsplan 2020 der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (KW gGmbH) mit einem ausgewiesenen Verlust in Höhe von 3.343.000 € wird zugestimmt.

7.10.7 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) **314/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Herr von den Berg zeigte sich erfreut hinsichtlich der weiteren Absenkung der Gewerbesteuer. Dies sei für den Bereich der Grundabgaben jedoch auch wünschenswert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2020.

7.10.8 Nachbewilligung zum Haushalt 2019**317/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman machte an diesem Beispiel darauf aufmerksam, von welcher Bedeutung die gründliche Ermittlung der Grunderwerbsteuer sei.

Herr Müller erklärte, dass der bislang vorläufige Steuerbescheid nach der Neubewertung nunmehr in einen abschließenden habe umgewandelt werden können. Mit weiteren Nachzahlungen sei hier nicht zu rechnen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG die Nachbewilligung in Höhe von 52.244 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2019.

7.10.9 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020**318/2019**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.11.2019 vor.

Herr Walpurgis beantragte für die Gruppe GUS *die Aufnahme eines Zuschusses in Höhe von 30.000,- € für die Arbeit von Radio Jade für das Jahr 2020 und Einstellung der Summe in den Nachtragshaushaltsplan.*

An der Diskussion zum Änderungsantrag beteiligten sich **Frau Kloster, Herr Dr. von Teichman, Frau Winkel-Fiedelak, Herr Dr. Schulte** und **Herr Walpurgis**. Dabei wurde die Notwendigkeit und eines Zuschusses sowie der Zeitpunkt der Gewährung erörtert. Während Frau Winkel-Fiedelak das Anliegen als durchaus berechtigt bezeichnete und von Seiten der Verwaltung der Gewährung zustimmte, sah Herr Dr. Schulte den Antrag zunächst als Warnruf und hielt noch keinen Beschluss für erforderlich. Zunächst sollte versucht werden, die finanzielle Schieflage aus eigener Kraft zu beseitigen. Herr Walpurgis sprach sich abschließend für den Antrag aus, um ein Signal zu setzen und zu handeln, bevor überhaupt eine Notsituation entstehe.

Der **Änderungsantrag** wurde anschließend bei 7 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Müller informierte über eine **Änderung** im Nachtragshaushalt: Zwischenzeitlich sei die Fachbereichsleiterstelle des Fachbereichs 37 von A 14 auf A 15 bewertet worden. Damit eine Ausschreibung zügig erfolgen könne, wolle man die Änderung bereits jetzt in den Stellenplan mit aufnehmen.

Herr Hellwig bat, die im Wirtschaftsplan der WTF unter Tagesordnungspunkt 7.10.5 vorgenommenen Änderungen ebenfalls in den Nachtragshaushalt mit einzustellen.

(...)

Herr Dr. von Teichman brachte für die Gruppe FDP/FW den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen:

- 1. Die im 4. Nachtrag für den Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten Mittel in Höhe von 237.700 € für „Stadtmarketing“ bei der WTF werden retourniert.*
- 2. Der WTF werden Mittel für die Fortsetzung der Planungen am Küstenmuseum zur Verfügung gestellt (50.000 €).*
- 3. Schuldnerberatung*
 - a. Die Ziffer 5 des NT wird gestrichen, d.h. die Summe von 10.000 € bleibt bestehen.*
 - b. Die Ziffer 6 des NT wird ersatzlos gestrichen.*
- 4. Das Produkt 57.10.06 (KMU; Investitionsprogramm) für das Jahr 2020 wird ersatzlos gestrichen.*
- 5. Das Produkt 57.10.01 (Messestand; Investitionsprogramm) des Doppelhaushalts 2019/20 wird ersatzlos gestrichen.“*

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung.

Die einzelnen Punkte des Änderungsantrages wurden zwischen **Herrn Heinemann, Herrn Hellwig, Frau Breuer, Herrn Schönfelder** und **Herrn Dr. Schulte** erörtert.

Die Herren Heinemann und Hellwig sprachen sich für die Beibehaltung der ursprünglichen Summen für den Citymanager und die Schuldnerberatung aus. Auch die Streichung der Mittel für den Messestand als Repräsentationsmöglichkeit für die Stadt wurde als nicht sinnvoll angesehen. Nachdem Herr Schönfelder eine Nachfrage von Frau Breuer zur Schuldnerberatung beantwortet hatte, machte sie darauf aufmerksam, dass mit der Schuldnerberatung keine konkrete Organisation, sondern vielmehr eine Tätigkeit gefördert werde. Herr Dr. Schulte wies abschließend darauf hin, dass das Geld für das KMU-Programm an anderer Stelle besser eingesetzt werden könne. Für den Messestand hielt er weniger die Stadt, als vielmehr die JadeBay zuständig.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde über die einzelnen Punkte des **Änderungsantrages** wie folgt abgestimmt:

Punkt 1

Bereits unter TOP 7.10.5 beantragt und dort abgelehnt.

Punkt 2

Beschluss: - mehrheitlich **abgelehnt** - (bei 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Punkt 3

Beschluss: - mehrheitlich **abgelehnt** - (bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Punkt 4

Beschluss: - mehrheitlich **abgelehnt** - (bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Punkt 5

Beschluss: - mehrheitlich **abgelehnt** - (bei 6 Ja-Stimmen).

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt, inklusive der Änderungen aus dem Wirtschaftsplan WTF, TOP 7.10.5, sowie im Stellenplan-
(bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Wilhelmshaven *inklusive der in der Sitzung vorgenommenen Änderungen.*

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach **Herr Becker** die Sitzung für eine **Pause von 11.05 Uhr bis 11.25 Uhr.**

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Es bestand kein Informationsbedarf.

9 Anträge

9.2 Antrag Gruppe GUS: Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt Jens Müll zum Stadtkämmerer **529/2019**

Der o. a. Antrag wurde unter TOP 7.4.2 als Änderungsantrag eingebracht und dort durch einen Antrag auf Nichtbefassung nicht weiter verfolgt.

Herr von den Berg erklärte, Herr Müll sehe seine Bewerbung nach dem Ergebnis der gestrigen Beratungen als beendet. Er wünschte der Suche nach einem Kämmerer einen guten Abschluss und zeigte sich erfreut, dass der Antrag so flexibel behandelt worden ist.

9.3 Antrag GUS: Aufnahme einer Richtlinie nach § 58 Absatz 1 Satz 2 **532/2019**

Herr Tönjes trug den Antrag vor und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass über den Antrag aufgrund der fehlenden Vorbereitung im Verwaltungsausschuss heute nicht entschieden werden könne.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** und **Herr Schön** kurz inhaltlich zum Antrag diskutiert hatten, machte **Herr Schönfelder** darauf aufmerksam, dass der Antrag vor einer Beschlussfassung in den Fachausschüssen vorbereitet werden müsse und er daher empfehle, einen Verweisungsantrag zu stellen.

Herr von den Berg beantragte die **Verweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz sowie den Verwaltungsausschuss** zur Vorbereitung.

Der **Verweisungsantrag** wurde **einstimmig angenommen.**

9.4 Antrag Gruppe CDU/WBV: Bürgerbefragung zum Standort einer neuen Stadthalle **530/2019**

Herr Hellwig brachte den Antrag der Gruppe CDU/WBV ein und begründete diesen anschließend.

Zwischen den **Herren von den Berg, Becker, Schönfelder, Münkenwarf** und **Dr. von Teichman** wurde erörtert, ob eine Bürgerbefragung hier das passende Instrument sei.

Herr Schönfelder machte darauf aufmerksam, dass die Bürgerbefragung mit der Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes durch die so genannte „Einwohnerbefragung“ abgelöst worden sei. Dabei handele es sich jedoch um ein sehr aufwendiges und langwieriges Verfahren. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass nach Aussage des Baudezernenten, Herrn Leinert, derzeit ein Gutachten zur Standortfrage erarbeitet und im Sommer vorgestellt werde. Er empfahl daher die Verweisung des Antrages an den Bauausschuss, damit dort das Thema im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Gutachtens diskutiert werden kann.

Herr Tönjes beantragte die **Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Planen und Bauen und den Verwaltungsausschuss** zur weiteren Vorbereitung.

Der **Verweisungsantrag** wurde **einstimmig angenommen**.

9.5 Antrag Gruppe CDU/WBV: Veränderungssperre Havermonikenstraße / Kohlenhafen **531/2019**

Herr Hellwig brachte den Antrag der Gruppe CDU/WBV ein und begründete diesen anschließend.

Herr Schön sprach sich für die Bebauung der Marktstraße West mit einem Verbrauchermarkt und des ehemaligen Schlachthofgeländes mit nichtstörendem Gewerbe und Büroflächen aus. Er vertrat jedoch die Auffassung, dass eine Veränderungssperre ins Leere gehe.

Herr Dr. Schulte stimmte dem zu. Es gehe nicht darum, bereits genehmigte Projekte zu verbieten, sondern die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel. Der jetzige Bebauungsplan ermögliche aber ohnehin keine weiteren derartigen Ansiedlungen. Daher sein ein solcher Antrag nicht erforderlich.

Herr Hellwig sah aus diesem Grund eine Zustimmung als unschädlich an. Der Antrag solle als Absicherung des bereits beschlossenen Status und als erneute Willensbekundung des Rates dienen. Ohne diesen Antrag bzw. die Zustimmung zu diesem bestehe immer das Risiko der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, erfolgte die Abstimmung über den Antrag.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Für das Gebiet des vom Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 40 Havermonikenstraße / Kohlenhafen wird gem. §§ 14 (1) und 16 (1)

BauGB sowie der §§ 10 und 58 NKomVG in den aktuell gültigen Fassungen die Veränderungssperre Nr. 24 gem. Vorlage als Satzung beschlossen.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Oberbürgermeister Feist machte darauf aufmerksam, dass eine Einwohnerfrage vorliege, diese aber auf die kommende Ratssitzung verschoben werde, da der Fragesteller heute nicht anwesend sein könne.

10.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Herr Martin Burkhardt bat zu Tagesordnungspunkt 7.5.2 zum Auskunft darüber, wie das Raumkonzept an der Freiherr-vom-Stein-Schule umgesetzt werden solle.

Herr Leinert erklärte, die Schule befinde sich grundsätzlich in einem soliden Zustand. Die Sporthalle werde umgebaut; inwieweit aber die übrigen Räume auf der Liste eingerichtet werden könnten, könne erst im Rahmen der späteren Detailplanung geklärt werden. Grundsätzlich sei das Vorhaben aber realistisch möglich.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Herr Becker ging abschließend auf die Länge dieser Ratssitzung ein.

Allein die Länge der heutigen Fortsetzung habe gezeigt, dass die Unterbrechung der Sitzung am Mittwoch durchaus sinnvoll gewesen sei. Eine derartige Tagesordnung werde es unter seinem Vorsitz jedoch kein weiteres Mal geben.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez.

Muth
Protokollführerin 20.11.

gez.

Rogel
Protokollführerin 22.11.